

Aktuelle Informationen zur **Unterbringung und** **Integration von Flüchtlingen**

9. Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren
zur Sitzung am 01.09.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

2 Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen in Köln

2.1 *Unterbringung und soziale Betreuung*

2.1.1 Leitgedanke

2.1.2 Aktuelle Themen

2.1.2.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen

2.1.2.2 Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

2.1.2.3 Aktuelle Unterbringungssituation

2.1.2.4 Errichtung weiterer Unterkunftsplätze

2.1.2.5 Rangfolge belegter Turnhallen für den Abbau von Kapazitäten

2.1.2.6 Auszugsmanagement

2.1.2.7 Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen

2.1.2.8 Entwicklung eines Minderjährigenschutzkonzeptes

2.1.2.9 Entwicklung von Baukosten je qm Wohnfläche

2.1.2.10 Weitere Vorgehensweise in der Liegenschaft Bonner Straße 478

2.2 *Gesundheitliche Versorgung*

2.2.1 Leitgedanke

2.2.2 Aktuelle Themen

2.2.2.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

2.2.2.2 Integration in die Regelversorgung

2.3 *Diversity*

2.3.1 Leitgedanke

2.3.2 Aktuelle Themen

3 Integrationspolitische Handlungsfelder

3.1 *Sprache und Bildung*

3.1.1 Leitgedanke

3.1.2 Aktuelle Themen

3.1.2.1 Primarstufe und Sekundarstufe I

3.1.2.2 Sekundarstufe II

3.1.2.3 Angebote des kommunalen Integrationszentrums

3.1.2.4 Angebote im Bereich kulturelle Bildung

3.1.2.5 Sicherstellung des Schulsports trotz Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung

3.2 *Weiterbildung und Förderung*

3.2.1 Leitgedanke

3.2.2 Aktuelle Themen

3.2.2.1 Sprachförderung

3.2.2.2 Projekte: Qualifizierung und Beschäftigungsförderung

3.2.2.3 Angebote im Bereich Mensch, Gesellschaft, Politik

3.2.2.4 Kompetenzorientierte Medienbildung für Flüchtlinge und Multiplikatoren

3.3 *Kinder- und Jugendhilfe*

- 3.3.1 Leitgedanke
- 3.3.2 Aktuelle Themen
- 3.3.2.1 Unbegleitet minderjährige Ausländer
- 3.3.2.2 Präventive Kinder- und Jugendhilfe
- 3.3.2.3 Kindertagesbetreuung
- 3.3.2.4 Familienbegleitende Hilfen zur vorschulischen Bildung und Erziehung
- 3.4 *Integration in den Arbeitsmarkt***
- 3.4.1 Leitgedanke
- 3.4.2 Aktuelle Themen
- 3.5 *Wohnraumversorgung und Wohnungsmarkt***
- 3.5.1 Leitgedanke
- 3.5.2 Aktuelle Themen
- 3.5.2.1 Antragslage geförderten Wohnraums für Flüchtlinge
- 3.6 *Ehrenamt und freie Träger***
- 3.6.1 Leitgedanke
- 3.6.2 Aktuelle Themen
- 3.7 *Sport***
- 3.7.1 Leitgedanke
- 3.7.2 Aktuelle Themen
- 3.7.2.1 Sport- und Bewegungsangebote für junge Flüchtlinge und Zuwanderer
- 3.7.2.2 Qualifizierungsmaßnahmen im Sport
- 3.7.2.3 Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen
- 3.7.2.4 Bereitstellung von Sportflächen zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften
- 3.8 *Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst***
- 3.8.1 Leitgedanke
- 3.8.2 Aktuelle Themen
- 3.8.2.1 Angebot der Familienberatung
- 3.8.2.2 Angebote des Schulpsychologischen Dienstes

4 Weiterentwicklung des Asyl- und Ausländerrechts

- 4.1 Leitgedanke
- 4.2 Aktuelle Themen
- 4.2.1 Zahlen
- 4.2.2 Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht
- 4.2.3 Zusammenarbeit mit Dritten und Projekte der Ausländerbehörde

5 Strategisches- und Finanzcontrolling

- 5.1 *Strategisches Controlling***
- 5.2 *Finanzcontrolling***
- 5.3 *Personalcontrolling***

1 Vorwort

Flüchtlingskrise, Unterbringungsnot, Drehscheibe, Flüchtlingsgipfel, Grenzzäune, Asylpaket, Obergrenzen. Das waren einige der Schlagworte, die im Jahr 2015 die mediale und öffentliche Wahrnehmung des Themas Flüchtlinge prägten. Im Jahr 2016 steht das Thema weiter im Blickpunkt von Öffentlichkeit und Politik, auch wenn sich nach Schließung der sogenannten „Balkanroute“ und dem Flüchtlingsabkommen mit der Türkei die Situation verändert hat. Dass derzeit deutlich weniger Geflüchtete nach Deutschland kommen als noch vor einigen Monaten wirkt sich in Köln erst seit wenigen Wochen aus. Köln hatte seit 2015 seine Aufnahmequote für Flüchtlinge nicht erfüllt (NRW-interne Verteilung nach dem FlüAG). Auf der Grundlage einer Zielvereinbarung über die Flüchtlingszuweisung mit der Bezirksregierung Köln konnte in den letzten Monaten (durch die sukzessive Zuweisung einer höheren Anzahl von Flüchtlingen nach Köln) im August 2016 der Ausgleich der Unterbringungsquote erreicht werden. Erst jetzt erhält Köln daher nur noch so viele Flüchtlinge zugewiesen, wie es den (gesunkenen) auf NRW entfallenden Flüchtlingszahlen nach der Verteilungsquote entspricht.

Der vorliegende Bericht soll regelmäßig über die Arbeit aller städtischen Dienststellen informieren, die mit dem Thema verbunden sind und einen wichtigen Beitrag an der Basis leisten, damit Integration gelingen kann.

Die Leserinnen und Leser erhalten eine Übersicht der aktuellen Entwicklungen (Zahlen, Daten, Fakten) zum jeweiligen Berichtszeitpunkt sowie Informationen zu aktuellen Themen, Maßnahmen oder Projekten verschiedener Dienststellen, die umgesetzt werden. Denn wenn von Flüchtlingen gesprochen wird, geht es nicht nur um die humanitäre Unterbringung und soziale Betreuung, sondern vielmehr um eine gelungene Integration, für die geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Die unterjährigen Berichte werden zum jeweiligen Jahresende durch einen Jahresbericht ergänzt, der ausführlich die Ergebnisse des Kalenderjahres widerspiegelt und einen Ausblick in das Folgejahr geben wird.

2 Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen in Köln

2.1 Unterbringung und soziale Betreuung

2.1.1 Leitgedanke

Die Fluchtgründe schutzsuchender Menschen sind individuell verschieden, einen jedoch alle ein Ziel: Die Suche nach einer besseren Lebensperspektive für sich und die Familie. Inwieweit die angeführten Fluchtgründe ausreichend für einen Asylanspruch sind, entscheidet sich nach der jeweiligen Gesetzeslage und muss schnellstmöglich - sowohl für die Menschen selbst, als auch für die Kommunen - geklärt und kommuniziert werden.

Die Stadt folgt bei der Unterbringung und sozialen Betreuung Ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und sichert für alle Ihr zugewiesenen, asylsuchenden Personen eine Unterbringung zu. In Zeiten hoher Zuweisungen muss die Stadt dabei notgedrungen von selbst gesteckten Standards abweichen und auch auf Notunterkünfte in Form von Turnhallen oder anderen Großgemeinschaftsunterkünften zurückgreifen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dabei bleibt es das erklärte Ziel, die bereits 2004 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Leitlinien zur Unterbringung (die neben einer

dezentralen Unterbringung in möglichst abgeschlossenen Wohneinheiten eine maximale Anzahl von 80 Personen je Flüchtlingsstandort vorsehen) umzusetzen.

Ein Unterbringungsmix verschiedener Unterkunftsarten, von der Unterbringung in größeren Standorten in Leichtbauhallen, Errichtung von Wohncontainern und Systembauten bis hin zu Fertighäusern mit abgeschlossenen Wohnungen und die Berücksichtigung dezentral zu planender, dauerhafter Flüchtlingshäuser im Zuge der Stadtplanung/Stadtentwicklung sichert die Bereitstellung der nötigen Unterkunftsplätze. Diese werden im Notfall durch die Herrichtung von Turnhallen zur Notunterkunft erweitert, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Ergänzt wird das Unterbringungskonzept um ein städtisches Auszugsmanagement, welches in Kooperation mit dem Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Kölner Flüchtlingsrat Köln zugewiesenen Flüchtlingen durch gezielte Beratung und Kontakte zu Vermietern dabei hilft, im Stadtgebiet „regulären“ Wohnraum zu finden und anzumieten.

Integration und „Ankommen“ funktioniert aber nicht alleine über eine Unterkunft/Wohnung, in der sich eigenstrukturierte Tagesabläufe abbilden lassen, sondern insbesondere über die soziale Betreuung, die entweder durch städtisches Personal oder in Zusammenarbeit mit freien Trägern erfolgt. Die individuelle Beratung schutzsuchender Menschen, die Begleitung zu Behördengängen und die Vernetzung in die Willkommensstrukturen vor Ort oder der Zugang zu Regelangeboten sind dabei besonders wichtige Hilfestellungen, um den Flüchtlingen die Integration zu erleichtern. Die Zugänge zu diesen Angeboten müssen sprachlich und kultursensibel geöffnet werden. Neben mehrsprachigen Materialien ist dabei der Einsatz von mehrsprachigem Personal bzw. von Sprach- und Integrationsmittlern besonders wichtig.

2.1.2 Aktuelle Themen

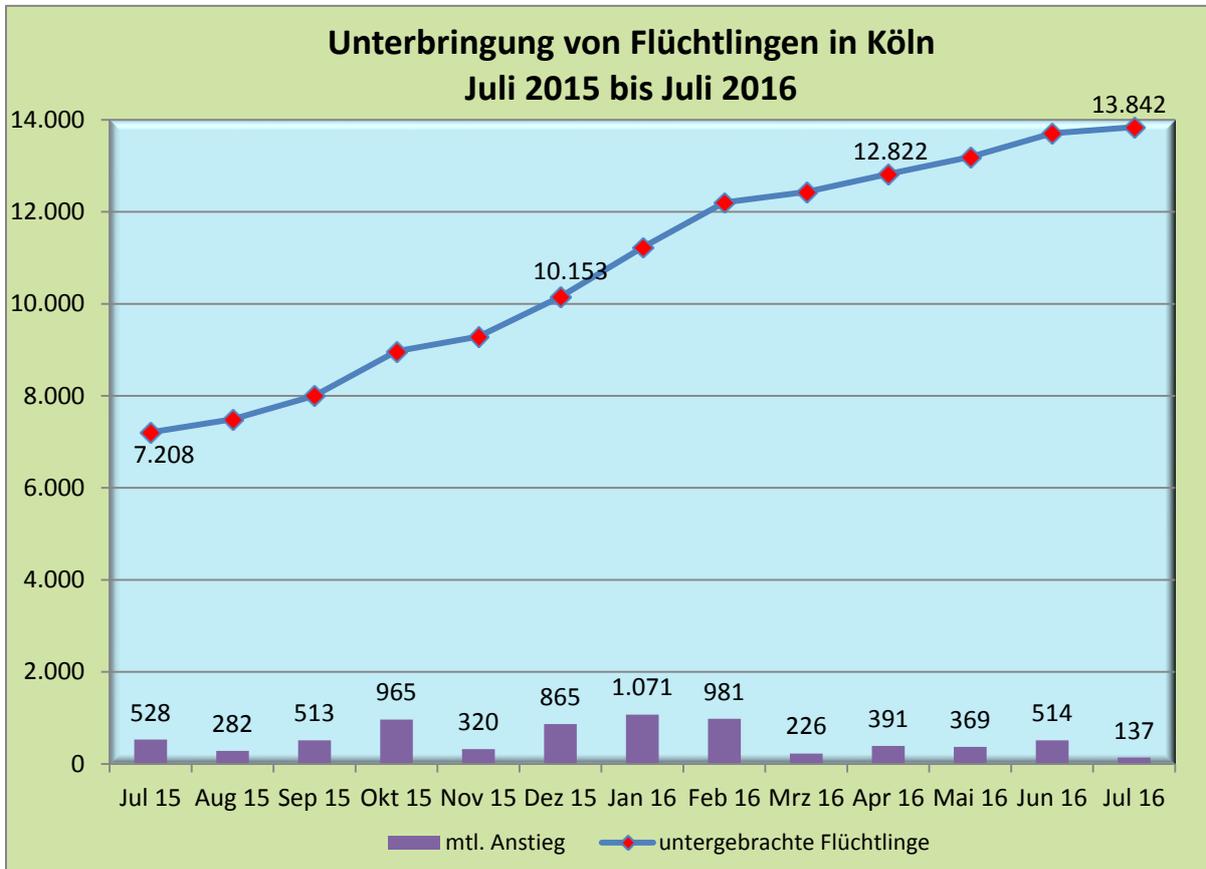
2.1.2.1 Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hat sich über die Sommermonate des Jahres 2016 verlangsamt und liegt bisher deutlich unter den Zugangszahlen des Jahres 2015. Es ist davon auszugehen, dass der geringe Zugang in erster Linie auf die Schließung der „Balkanroute“ und weiterer Grenzübergänge in den Grenzländern Europas zurückzuführen ist, sowie auf das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei. Im Ergebnis war ein deutlicher Rückgang der Zugangszahlen nach Deutschland und NRW erkennbar. Dennoch hat die Stadt Köln in den Monaten Juni und Juli als eine von wenigen Kommunen in NRW überhaupt Zuweisungen in Höhe von 150 Personen wöchentlich durch die Bezirksregierung Arnsberg erhalten. Diese Zuweisungen waren erforderlich, um das insbesondere im Jahr 2015 aufgebaute Defizit bei der Erfüllung der Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW auszugleichen. Die Kölner Zuweisungsquote wurde Anfang August nunmehr ausgeglichen. Die Stadt ist weiterhin gesetzlich verpflichtet, rund 5,5% aller nach NRW kommenden Flüchtlinge aufzunehmen. Die Zugangszahlen in ganz NRW schwanken aktuell zwischen 1.000 und 1.500 Personen wöchentlich, woraus sich (rechnerisch) eine Zuweisung an die Stadt Köln in Höhe von 55 bis etwa 80 Personen pro Woche ergibt.

Innerhalb des Unterbringungssystems der Stadt Köln besteht eine ständige Fluktuation. Zum einen erfolgt eine kontinuierliche Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen in regulären Wohnraum durch das Auszugsmanagement der Stadt Köln. Des Weiteren werden unerlaubt eingereiste Flüchtlinge der Bezirksregierung gemeldet und dann teils anderen Kommunen zugewiesen. Darüber hinaus ziehen Flüchtlinge zum Teil auch eigenständig weiter in andere

Städte, andere gehen freiwillig zurück in das Heimatland – oftmals ohne Angabe von Gründen und ohne sich bei der Behörde abzumelden.

Aufgrund dieser systembedingten Fluktuation, lag der tatsächliche Anstieg im Monat Juli in der Unterbringung von Flüchtlingen mit 137 Personen erstmals seit einem Jahr unter 200 Personen. Eine Übersicht der aktuellen Unterbringungszahlen liefern nachfolgende Grafiken.



Quelle: eigene Darstellung



Quelle: eigene Darstellung

2.1.2.2 Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

Das Amt für Wohnungswesen beobachtet die weitere Entwicklung der Zuweisungszahlen und Fluktuationen genau, um hieraus weitere Entscheidungen hinsichtlich der Unterbringung treffen zu können. Weiterhin anhaltende, niedrige Zuweisungszahlen geben der Stadt die Möglichkeit, sich auf die Räumung der belegten Turnhallen zu fokussieren. (Weitere Erläuterungen siehe 2.1.2.3)

In den letzten Jahren war ab Herbst immer ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen zu verzeichnen. Durch Schließung der „Balkanroute“ und aufgrund des Abkommens mit der Türkei bleiben die Zugangsmöglichkeiten nach Europa nun auch über den Winter erheblich erschwert. Insofern muss abgewartet werden, ob es neuerlich einen signifikanten Anstieg in den kommenden Monaten geben wird. Die Stadt erstellt derzeit einen neuen „5-Jahresplan“, der den Handlungsrahmen der Verwaltung unter der Annahme unterschiedlicher Zugangsprognosen aufzeigen wird.

2.1.2.3 Aktuelle Unterbringungssituation

Aufgrund der (im Vergleich zu den Vormonaten) gesunkenen Zugangszahlen hat sich der Anstieg der Zahl der in Köln unterzubringenden Flüchtlinge in den letzten Wochen verlangsamt. Dies eröffnete der Stadt die Möglichkeit, mit der lange geplanten Räumung belegter Turnhallen zu beginnen. In einem ersten Schritt werden die Standorte Herler Ring in Mülheim und der Hallenkomplex an der Heerstraße in Zündorf freigegeben und anschließend in den Ursprungszustand versetzt werden. Die Verwaltung strebt an, die bislang dort notdürftig untergebrachten Menschen bis Ende September in andere Unterkünfte umzusiedeln und anschließend bis Ende Oktober die uneingeschränkte Nutzung dieser Turnhallen wieder herzustellen.

Die insgesamt 550 Plätze dort müssen sukzessive im Unterbringungssystem der Stadt geschaffen werden. Diese Aufgabe hat höchste Priorität. Jede neu errichtete Unterkunft bzw. neu akquiriertes Bestandsobjekt wird genutzt, um neben der Unterbringung der derzeit geringen Neuzugänge insbesondere die Belegungszahlen in den Turnhallen zu verringern. Der Vollständigkeit halber muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden, dass durch die notwendige Reduzierung der Turnhallenbelegung kaum „Pufferzonen“ aufgebaut werden können, sollte es in den Wintermonaten nun doch zu einem signifikanten Anstieg der Flüchtlingszahlen kommen. Ein deutlicher Anstieg hätte somit direkte Auswirkungen auf die Räumung weiterer Turnhallen (Verzögerung).

2.1.2.4 Errichtung weiterer Unterkunftsplätze

Die Verwaltung setzt Ihr Hauptaugenmerk auf die Errichtung schnell verfügbarer Unterbringungseinheiten (Phase 1). Nach dem Standort Hardtgenbuscher Kirchweg in Ostheim wurde in Mülheim am Luzerner Weg ein weiterer Standort mit 400 Plätzen in Leichtbauweise fertig, der nun nach und nach belegt wird. Ebenfalls kurz vor der Fertigstellung steht die Unterkunft an den Gelenkbogenhallen in Deutz. Auch hier ist eine Belegung bis maximal 320 Personen in 8er Einheiten möglich. Aufgrund der überwiegenden Belegung mit Familien wird die tatsächliche Zahl dort untergebrachter Flüchtlinge allerdings deutlich unter der möglichen Soll-Platzzahl liegen.

Darüber hinaus sucht die Verwaltung Standorte insbesondere für konventionellen Wohnungsbau, um die Unterbringungssituation weiter zu entspannen und die temporär geschaffenen Standorte in Zukunft durch langfristig nutzbare Unterkünfte ablösen zu können.

Nachfolgende Übersicht erläutert die seit 01.01.2016 geschaffenen Standorte und gibt einen Ausblick auf die Planung weiterer Standorte im Stadtgebiet bis Ende 2016.

Unterkunft	Straße	Stadtteil	Bezirk	Plätze	Prognose Bezug	realisierter Bezug	geplante Belegung
Systembau	Weißdornweg	Rondorf	2	68	05.01.2016	05.01.2016	Familien + FrauenWG
Wohnhaus	Posadoswskistraße	Höhenhaus	9	45	18.01.2016	14.01.2016	Familien + FrauenWG
Wohnhaus	Posadoswskistraße	Höhenhaus	9	80	25.01.2016	25.01.2016	Familien + FrauenWG
Systembau	Merlinweg	Rondorf	2	156	26.01.2016	10.02.2016	Familien + FrauenWG
Leichtbauhallen	Hardtgenbuscher Kirchweg	Ostheim	8	400	21.01.2016	25.01.2016	Familien / Männer
Hotel	Hugo-Junkers-Straße	Longerich	5	82	28.01.2016	28.01.2016	Familien
Wohnhaus (NA)	Boltensternstraße 10A	Riehl	5	186	08.02.2016	08.02.2016	Familien
Container	Berrenrather Straße	Sülz	3	80	18.02.2016	19.02.2016	Frauen
Wohnhaus	Ringstraße	Rodenkirchen	2	512	03/2016	14.03.2016	Familien / Frauen
Systembau	Heinrich-Rohlmann-Straße	Ossendorf	4	142	15.03.2016	15.03.2016	Männer
Gewerbehalle (NA)	Mathias-Brüggen-Straße	Ossendorf	4	200	11.04.2016	06.04.2016	Familien
Container	Hermann-Heinrich-Gossen-Straße	Junkersdorf	3	156	15.04.2016	15.04.2016	Männer
Gewerbehalle (NA)	Robert-Perthel-Straße 50	Bilderstöckchen	5	156	25.04.2016	09.05.2016	Männer
Hotel	Merkenicher Straße 184	Niehl	5	20	17.05.2016	17.05.2016	Familien
Systembau	Urbacher Weg	Porz	7	175	23.05.2016	23.05.2016	Familien + FrauenWG
Container	Eygelshovener Straße	Rodenkirchen	2	103	24.05.2016	24.05.2016	Familien / Frauen
Wohnhaus (NA)	Ostmerheimer Straße 220	Merheim	8	130	17.06.2016	23.06.2016	Familien
Container	Eygelshovener Straße	Rodenkirchen	2	286	22.06.2016	30.06.2016	Familien / Frauen
Wohnhaus	Kuckucksweg 10-12	Godorf	2	68	14.07.2016	07.07.2016	Familien
Wohnhaus	Hackenbroicher Straße	Worringen	6	17	15.07.2016	04.08.2016	Familien
Leichtbauhallen	Luzerner Weg 70a	Mülheim	9	400	31.07.2016	16.08.2016	Familien / Männer
Hotel	Richartzstraße 14	Altstadt-Nord	1	42	01.08.2016	01.08.2016	Männer
Wohnhaus	Sebastianstraße 74	Niel	5	54	22.08.2016	22.08.2016	Familien
Systembau	Auweiler Straße	Esch/Auweiler	6	150	01.09.2016		Familien + FrauenWG

Wohnhaus (BIMA)	Parkstraße	Porz	7	81	01.09.2016	Familien
Wohnhaus (BIMA)	diverse Einzelstandorte	divers	-	40	01.09.2016	Familien
ehem. Bürogebäude	Bonner Straße 536	Marienburg		54	01.10.2016	Männer
Wohnhaus	Potsdamer Straße	Weiden	3	80	15.09.2016	Familien
Container	An den Gelenkbogenhallen	Deutz	1	320	30.09.2016	Familien
Hotel Blaubach	Blaubach 13	Altstadt Süd	1	82	30.09.2016	Männer
Hotel (noch ohne Vertrag)	Meister-Gerhardt-Straße	Neustadt-Süd	1	40	04.10.2016	Familien
Wohnhaus	Thessalonikiallee	Kalk	8	200	01.10.2016	Familien
Container	Aachenerstraße	Weiden	3	68	30.11.2016	NN
Hotel (noch ohne Vertrag)	Aachener Straße	Weiden	3	32	Herbst 2016	NN
Wohnhaus	Zülpicher Straße 290	Lindenthal	3	60	2016	NN
ehem. Schwimmbad (Investor)	Ostlandstraße	Weiden	3	150	2016	NN
Wohnhaus (Investor)	Dürener Straße 64	Lindenthal	3	35	2016	NN
Wohnhaus (Kirche)	Am Pantaleonsberg	Altstadt-Süd	1	100	2016	NN
Container	Wilhelm-Schreiber-Straße	Ossendorf	4	240	2016	NN
Leichtbauhallen	Butzweilerhof-Allee	Ossendorf	4	480	2016	NN
Systembau (GAG)	Neubrücker Ring	Neubrück	8	NN	2016	NN

Neues Farbkonzept und zertifizierter F30 Schutz

Die Errichtung von Wohncontainern verbessert sich ebenfalls kontinuierlich. So wurde für die neuesten Container ein Farbkonzept zur besseren Einbindung in das Stadtbild erarbeitet. Zudem werden zukünftige Container einen zertifizierten F30 (Feuerwiderstandsklasse) Standard erhalten. Die bisherigen Container haben keine Zertifizierung, sind aber F30 entsprechend nachgerüstet worden.



2.1.2.5 Rangfolge für die Freigabe belegter Turnhallen

Die Stadt hat im Juni eine Rangfolge erstellt, die beim Rückbau von Turnhallenkapazitäten herangezogen werden wird. Im August konnten 3 in Reserve vorgehaltene, aber nicht belegte Turnhallen in den Stadtteilen Bocklemünd, Heimersdorf und Deutz der Schul- und Sportnutzung zurückgegeben werden.

Aktuell beginnt die Stadt mit dem Umzug von Flüchtlingen aus den Turnhallen am Herler Ring sowie an der Heerstraße. Beide Hallen stehen an der Spitze der Rangfolge und werden daher nun als erste geräumt. Die Stadt strebt an, diese Unterkünfte mit rund 550 belegten Plätzen bis Ende September 2016 zu räumen und diese Hallen bis Ende Oktober wieder zur uneingeschränkten Nutzung durch Schule und Sport zur Verfügung zu stellen.

Rangfolge belegter Turnhallen

Rang	Straße		Stadtteil	Soll-Plätze
1	Herler Ring 10	€	Buchheim	200
2	Heerstraße 7a		Züendorf	345
3	Niehler Kirchweg 35	€ €	Nippes	200
4	Kolkrabenweg 10a		Vogelsang	200
4	Vogelsanger Straße 1a		Neustadt-Nord	200
6	Reitweg 10		Deutz	196
7	Ostlandstraße 39		Weiden	200
8	Kantstraße 1a	€	Kalk	120
9	Dorotheenstr. 1a		Porz	200
9	Westerwaldstraße 92a		Humbold-Gremberg	200
11	Am Portzenacker 1e		Dünnwald	66
12	Beuthener Straße 14		Buchheim	200
13	Nesselrodestraße		Niehl	72
14	Soldiner Straße 68a		Lindweiler	160
15	Burgwiesenstraße 125a		Holweide	200
16	Escher Straße 247	€€	Bilderstöckchen	200
17	Hermesgasse 120	€	Niehl	80
18	Mainstraße 75		Rodenkirchen	200
19	Kopernikusstraße		Buchforst	130
20	Merianstraße 6		Seeberg	94
21	Rochusstraße 80		Bickendorf	72
22	Im Kamp 16		Widdersdorf	78
23	Lindenbornstraße 15-17		Ehrenfeld	50
24	Schulstraße 16		Pesch	80

Die Verwaltung beobachtet die laufende Entwicklung der Flüchtlingszahlen sehr genau und wird im September anhand der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Unterbringungsmöglichkeiten eine Prognose abgeben, wann mit der Räumung weiterer Turnhallen begonnen werden kann.

2.1.2.6 Auszugsmanagement

Seit dem 01.01.2016 konnten insgesamt 224 Haushalte mit 599 Personen in regulären Wohnraum auf Kölner Stadtgebiet vermittelt werden. Das sehr erfolgreiche Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und mindert so den städtischen Unterbringungsdruck. Es ist davon auszugehen, dass durch das Projekt im Jahr 2016 etwa 800 bis 1.000 Personen in Wohnraum vermittelt werden können.

2.1.2.7 Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen

Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln sieht die Einrichtung eines gesamtstädtischen Budgets zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen vor. Aus dem Integrationsbudget, das im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt wurde, war ein auf die verbleibenden Monate ab Haushaltsbeschluss anteiliger Betrag von 58.300 € vorgesehen. Dieser Betrag konnte bzw. kann noch für den innerstädtischen Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen verwendet werden. Nach derzeitigem Stand ist eine Weiterführung ab 2016 vorgesehen.

2.1.2.8 Entwicklung eines Minderjährigenschutzkonzeptes

Gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG sind besonders schutzbedürftige Personen gesondert zu beachten. Hierzu zählen u.a. Minderjährige. Das Amt für Wohnungswesen und das Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickeln daher zurzeit ein Minderjährigenschutzkonzept, das mit allen Betreuungsträgern in Flüchtlingswohnheimen gemeinsam erarbeitet werden wird. Ziel ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit allen Trägern. Dieses Konzept soll u.a. Verfahrenswege definieren, zu Fortbildungsveranstaltungen verpflichten, anonyme Beratung bei Fragestellungen in konkreten Fällen und Unterstützung in Einzelfällen zur Sicherstellung des Kindeswohls sichern.

2.1.2.9 Entwicklung von Baukosten je qm Wohnfläche

Seitens der Politik wurde der Wunsch nach einer Aussage zur Entwicklung von Baukosten von Flüchtlingsunterbringungen geäußert. Hierzu muss festgehalten werden, dass die Stadt aufgrund der starken Handlungsdrucks und der schnellen Verfügbarkeit von Unterkünften in der Vergangenheit schwerpunktmäßig temporäre Gebäude errichtet hat. Konventionelle Standorte wurden zwar ebenfalls als Flüchtlingsunterbringung belegt, diese befinden sich jedoch in einer langfristigen Anmietung. Daher kann keine Aussage über eine aktuelle Baukostenentwicklung im konventionellen Wohnungsbau zur Flüchtlingsunterbringung getroffen werden.

Die Stadt hat in der jüngeren Vergangenheit mehrere Systembauten unterschiedlicher Größe errichtet, die zwar noch nicht alle schlussabgerechnet sind (Nachträge), signifikante Änderungen der durchschnittlichen Kosten/qm Wohnfläche sind jedoch nicht zu erwarten.

Straße	Plätze	Stadtteil	Investitionen	Wohnfläche	Kosten/qm
Heinrich-Rohlmann-Straße	142	Ossendorf	5.000.200 €	2.312 qm	2.163 €
Merlinweg	150	Rondorf	5.378.400 €	2.380 qm	2.260 €
Weißdornweg	64	Rondorf	2.077.100 €	885 qm	2.347 €
Otto-Gerig-Straße	72	Deutz	1.667.400 €	933 qm	1.787 €
Albert-Schweitzer-Straße	72	Wahn	1.660.300 €	881 qm	1.884 €

Auf den ersten Blick zeigen sich teils erhebliche Unterschiede in den Baukosten je qm Wohnfläche. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass sich die Herrichtungskosten mit unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit des Baugrundes signifikant ändern können. So sind beispielsweise im Merlinweg Bodendenkmäler vorhanden, die flächendeckend die Aufschüttung einer 40cm hohen Schotterschicht unter den Gebäuden erforderlich machten. Darüber hinaus ist an größeren Standorten auch eine vielfältigere Außenanlage zu errichten, deren Herstellungskosten nicht von einem kleineren Standort hochgerechnet werden kann. Am Weißdornweg sind beispielweise durch nachträgliche Planungskosten wegen einer geänderten Feuerwehrezufahrt, Veränderungen an der Gebäudekubatur sowie nicht zuletzt wegen Störungen der Baumaßnahmen durch Dritte und damit verbundenen Sicherungsmaßnahmen zusätzliche Kosten entstanden, die den Preis pro qm haben ansteigen lassen.

2.1.2.10 Weitere Vorgehensweise in der Liegenschaft Bonner Straße 478

Die Liegenschaft Bonner Straße 478 in Köln-Marienburg wurde von der Stadt erworben, um das Gebäude nach erforderlichen Umbaumaßnahmen als Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Der Verkehrswert des Objekts betrug zum Zeitpunkt der Zwangsversteigerung 6,9 Mio. €. Die Stadt Köln gab in der Zwangsversteigerung mit 5,8 Mio. € das höchste Gebot ab und erhielt den Zuschlag. Um zügig mit der Herrichtung des ehemaligen Hotels für die Unterbringung von Flüchtlingen beginnen und ein langwieriges Gerichtsverfahren vermeiden zu können, suchte die Stadt Köln den gerichtlichen Vergleich. Inhalt dieses Vergleichs war, dass die Stadt Köln kurzfristig den uneingeschränkten Besitz erhält und im Gegenzug eine Ausgleichszahlung an den bisherigen Pächter leistet. Die für Erwerb von Eigentum und Besitz insgesamt aufgewendeten 6,5 Mio. € unterschreiten den damaligen, gerichtlich ermittelten Verkehrswert um 400.000 €.

Weitere Details sind der Ratsvorlage zur Entscheidung über den Kauf der Liegenschaft in der Ratssitzung am 24.06.2014, TOP 14.2 des nicht öffentlichen Teils (1742/2014) zu entnehmen. Erst nach Räumung des Hotels konnte exakt ermittelt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Hotel in eine Flüchtlingsunterkunft umzuwandeln. Dabei waren die aktuellen Bestimmungen zum Brandschutz anzuwenden, die heute einen höheren Standard fordern, als zum Zeitpunkt der Errichtung des Hotels. Daher waren umfangreiche Ertüchtigungsarbeiten durchzuführen. Hierfür wurden insgesamt 1,2 Mio. € aufgewendet. Wenige Wochen vor der geplanten Eröffnung der Unterkunft wurde bei der Behebung eines Wasserrohrbruchs festgestellt, dass die Wasserleitungen des Objektes von den Vorbesitzern offenbar mangelhaft saniert worden waren. Es wurde festgestellt, dass das Trinkwasser eine unzulässig hohe Belastung mit Bisphenol-A aufweist. Für die Beseitigung dieses Mangels sind für die Sanierung des Leitungssystems nach einer Kostenkalkulation weitere 1,5 Mio. € erforderlich. Damit belaufen sich die Kosten für den Erwerb und die Herrichtung der Liegenschaft auf voraussichtlich 9,2 Mio. €.

Verifikation der Wirtschaftlichkeitsberechnung

Zusätzlich zu den oben abgebildeten Gesamtkosten ist gemäß § 28 II. Berechnungsverordnung (BVO) von Instandhaltungsaufwendungen von 20 € / Jahr auszugehen. Dies ergibt bei einer Nutzfläche von 5.282 m² 105.640 € pro Jahr.

Im Gegenzug muss jedoch der Restwert der Immobilie abgezogen werden. Dieser Restwert entspricht bei ungünstigster Betrachtung dem Verkehrswert des unbebauten Grundstücks abzüglich der Kosten des Abbruchs der derzeitigen Aufbauten. Hier ist von einem Restwert

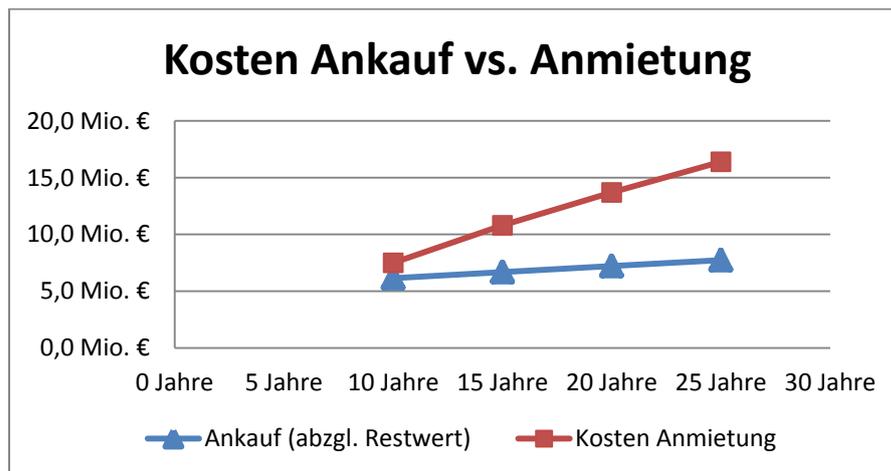
von 4,1 Mio. € auszugehen.

Im Ergebnis führt dies nach

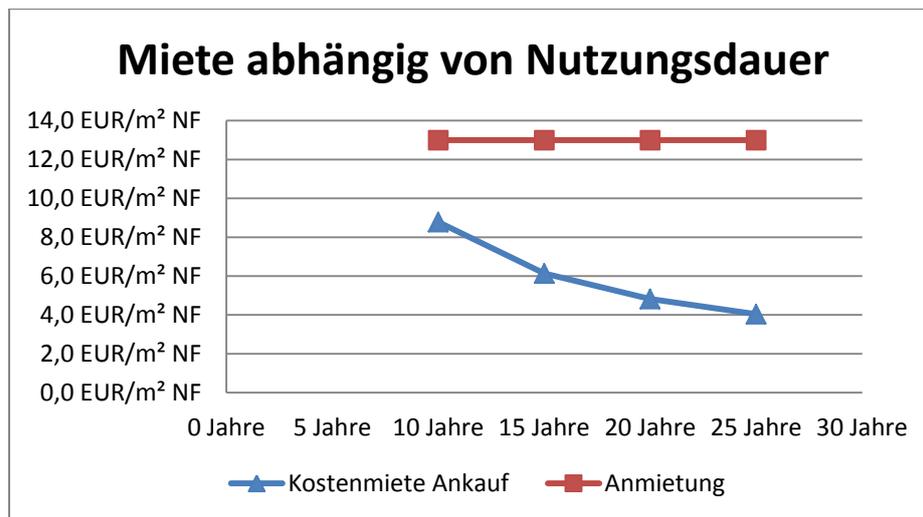
- 10 Jahren zu Kosten in Höhe von 6,2 Mio. €,
- 15 Jahren zu Kosten in Höhe von 6,7 Mio. €,
- 20 Jahren zu Kosten in Höhe von 7,2 Mio. € und
- 25 Jahren zu Kosten in Höhe von 7,7 Mio. €.

Diese Kosten können einer hypothetischen Anmietung des Objektes von einem Dritten gegenüber gestellt werden, um festzustellen, ob – trotz der o. g. unerwarteten Kosten – der vollzogene Ankauf zuzüglich Herrichtung wirtschaftlicher als die Anmietung einer vergleichbaren Immobilie ist. Bei der Anmietung einer Nutzfläche von 5.282 m² ist bei einer gleichbleibenden, d.h. nicht indexierten Miete von 13 € / m² von folgenden Kosten auszugehen:

- 10 Jahre 7,5 Mio. €
- 15 Jahre 10,8 Mio. €,
- 20 Jahre 13,7 Mio. € und
- 25 Jahre 16,4 Mio. €.



Werden die Kosten des Erwerbs und der Herrichtung in eine fiktive Kostenmiete umgerechnet, ergibt sich bei einem deutlich über dem aktuellen Zins liegenden Zinssatz von 2 % folgendes Bild:



Fazit

Die Bausubstanz lässt nach eingehender Sichtprüfung keine gravierenden Mängel erkennen. Im Rahmen des Umnutzungsgenehmigungsverfahrens wurde alle Gewerke, die einer Prüfung unterliegen, von externen Sachverständigen überprüft und ohne Mängel freigegeben, so dass für die Zukunft das Risiko eines größeren, finanziellen Aufwandes als gering eingestuft wird.

Mit dem Austausch der Trinkwasserleitungen und der damit verbundenen weiteren, baulichen Maßnahmen verbessert sich der bauliche Zustand noch einmal enorm. Das Gebäude kann bei normaler Nutzung/Abnutzung noch mehr als 15 Jahre ohne weitere größere Investitionen betrieben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Betreiberpflichtung nachgekommen wird (Wartungen und Sachverständigenprüfungen). Die Entscheidung der Stadt Köln, das Bonotel zu ersteigern und selbst herzurichten, stellt trotz der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Kosten nach wie vor die wirtschaftlichere Variante dar. Bei einer Nutzung der Liegenschaft für die nächsten 15 Jahre ergibt sich eine Kostenersparnis von 4,1 Mio. €.

Weiterer Zeit-/Maßnahmenplan

Die Sanierung der Wasserleitungen beginnt am 29.08.2016 mit den Arbeiten in den Bädern. Eine Fertigstellung der gesamten Sanierungsmaßnahmen der Bäder ist für Ende 2016/Anfang 2017 geplant.

2.2 Gesundheitliche Versorgung

2.2.1 Leitgedanke

Nach dem aktuellen Stand des Wissens und den vorliegenden Erfahrungen kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass von Flüchtlingen weder für die Allgemeinbevölkerung noch für helfende Personen ein erhöhtes Infektionsrisiko ausgeht. Aufgrund der gesundheitlichen Belastungen vor und während der Flucht sowie der vielfach prekären Unterbringungssituation besteht jedoch besonderer Handlungsbedarf für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das Gesundheitsamt erfüllt im Rahmen der Versorgung von Flüchtlingen Aufgaben, welche zum Schutz der Gesundheit der Flüchtlinge und der Kölner Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Aufgabenschwerpunkte sind derzeit:

Infektionsschutz

- **Untersuchung auf übertragbare Krankheiten**
Nach § 62 AsylG bzw. § 36 (4) des IfSG sind Personen vor der Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Erkrankungen einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Hier ist vor allem die Untersuchung auf Tuberkulose erforderlich. Das Gesundheitsamt unterstützt die Einrichtungen bei der Prüfung und koordiniert notwendige Untersuchungen.
- **Hygiene in Unterkünften**
Wichtiger als ein umfassendes Infektionsscreening ist die Einhaltung von Hygienestandards in den Einrichtungen. Das Gesundheitsamt prüft vor der Eröffnung von Einrichtungen deren Eignung unter umwelt- und infektionsmedizinischen Gesichtspunkten sowie die einrichtungsbezogenen Hygienepläne und kontrolliert deren Umsetzung auch im laufenden Betrieb.
- **Ausbruchsmanagement**
Bei Ausbruch ansteckender Erkrankungen wie z. B. Masern oder Windpocken trifft das Gesundheitsamt in Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen die notwendigen Maßnahmen wie Quarantäne, aktive und passive Immunisierung, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Personen.
- **Organisation Impfkampagnen**
Das Gesundheitsamt organisiert in Kooperation mit niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten und ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten sowie ehrenamtlich tätigem Gesundheitsfachpersonal Impfkampagnen zur Grundimmunisierung und saisonale Influenza-Impfungen.

Individuelle Versorgung

- **niedrigschwellige Versorgung vor Ort**
Asylsuchende haben mit der Registrierung Anspruch auf eine Versorgung im medizinischen Regelsystem nach der Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes. Durch eine zusätzliche niedrigschwellige Sprechstunde vor Ort in den Einrichtungen, die von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Fachpersonal der Träger geleistet wird, soll eine Notfallversorgung ermöglicht und der Zugang ins Regelsystem erleichtert werden. Das Gesundheitsamt koordiniert dieses Angebot zwischen den Beteiligten (Träger, KVNO, Berufsverbänden wie dem BVKJ und ehrenamtlich Tätigen).
- **zusätzliche Angebote des Gesundheitsamtes**
Die „Frühen Hilfen“ unterstützen, beraten und begleiten Schwangere, Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren in schwierigen Lebenssituationen und insbesondere auch junge Schwangere und Mütter unter 23 Jahren. In Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt wird (nach Möglichkeit) die Unterbringung von Neugeborenen und Wöchnerinnen in den Turnhallen vermieden. Gemeinsam mit dem DRK ist ein sog. Starter-Paket (Erstlingsausstattung / Hygieneartikel etc.) für Wöchnerinnen, Neugeborene und Säuglinge entwickelt worden und steht bereits seit geraumer Zeit in allen Notunterkünften für diese Personengruppe zur Verfügung.

Ebenso sind die Frühen Hilfen Ansprechpartner für die in den Unterkünften tätigen Mitarbeiter.

Fortbildungsangebote und Gutachten

- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen im ärztlichen Bereich
Das Gesundheitsamt bietet regelmäßig Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzten aus Krankenhäusern und Praxen sowie ehrenamtlich Tätigen an oder organisiert diese in Kooperation mit Ärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung und anderen Institutionen.
- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notunterkünften und Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete
Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. von Trägern von Gemeinschaftseinrichtungen und anderen Ämtern der Stadt Köln bietet das Gesundheitsamt regelmäßig Fortbildung zu Gesundheitsthemen an.
- Fachaustausch mit Flüchtlingsberatungsstellen
- Das Gesundheitsamt organisiert regelmäßige Treffen zum Fachaustausch zwischen den Flüchtlingsberatungsstellen und dem Gesundheitsamt zu Gesundheitsthemen.
Gutachten bei Wechsel der Unterbringungsform
Der Amtsärztliche Dienst, der Kinder- und Jugendgesundheits- Dienst sowie der Sozialpsychiatrische Dienst nehmen gutachterlich Stellung, wenn wegen gesundheitlicher Belange mit ärztlichen Attesten eine Veränderung der Unterbringung beantragt wird.

Aktuelle Themen

1. Zahnärztliche und zahnprophylaktische Untersuchungen in den städtischen Notunterkünften
Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst bietet in den städtischen Notunterkünften regelmäßig zahnärztliche Untersuchungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres an.
Seit Anfang 2016 wurden 746 Kinder und Jugendliche durch eine Zahnärztin / einen Zahnarzt untersucht. Bei 481 Untersuchten ist aufgrund von Karies / angegriffenen Zähnen eine weitere Behandlung bei einem niedergelassenen Zahnarzt erforderlich. Die Terminvereinbarung erfolgt durch die Eltern oder in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Heimleitung.
Zeitgleich zu den zahnärztlichen Untersuchungen und / oder an separaten Terminen werden Prophylaxeberatungen für Kinder und Jugendliche angeboten. Seit Anfang 2016 wurden bisher 834 Beratungen durchgeführt. Hierbei zeigen die Prophylaxeberaterinnen den Kindern und Jugendlichen in Kleingruppen von maximal 5 Kindern jeweils altersgerechte Übungen für eine gute Zahn-/ Mundhygiene und geben bei Bedarf Tipps für eine gesunde Ernährung. Die Kinder und Jugendlichen erhalten zudem eine altersgerechte Zahnbürste sowie Zahnpasta und einen Zahnputzbecher.
2. Seiteneinsteigeruntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes
Alle schulpflichtigen Kinder werden vor Beginn des Schulbesuches von den Kinderärzten des Gesundheitsamtes auf sichtbare ansteckende Erkrankungen untersucht (sog. „Seiteneinsteigeruntersuchungen“). Diese Untersuchung wird hinsichtlich Untersuchungen auf eine Seh- und Hörminderung ergänzt, um eine adäquate Beschulung jedes Kindes gewährleisten zu können. Hinzu kommen die Kontrolle des Impfausweises und eine Impfberatung. Bei auffälligen körperlichen Befunden werden die Kinder zur fachärztlichen Diagnostik und Therapie überwiesen.

Diese Untersuchungen werden einmal jährlich, in der Regel nach den Herbstferien, zusätzlich in den Internationalen Klassen der Berufskollegs durchgeführt. Diese Klassen werden von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besucht, die grundsätzlich nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Entwicklung der durchgeführten Seiteneinsteigeruntersuchungen inkl. der Untersuchungen in den Internationalen Klassen

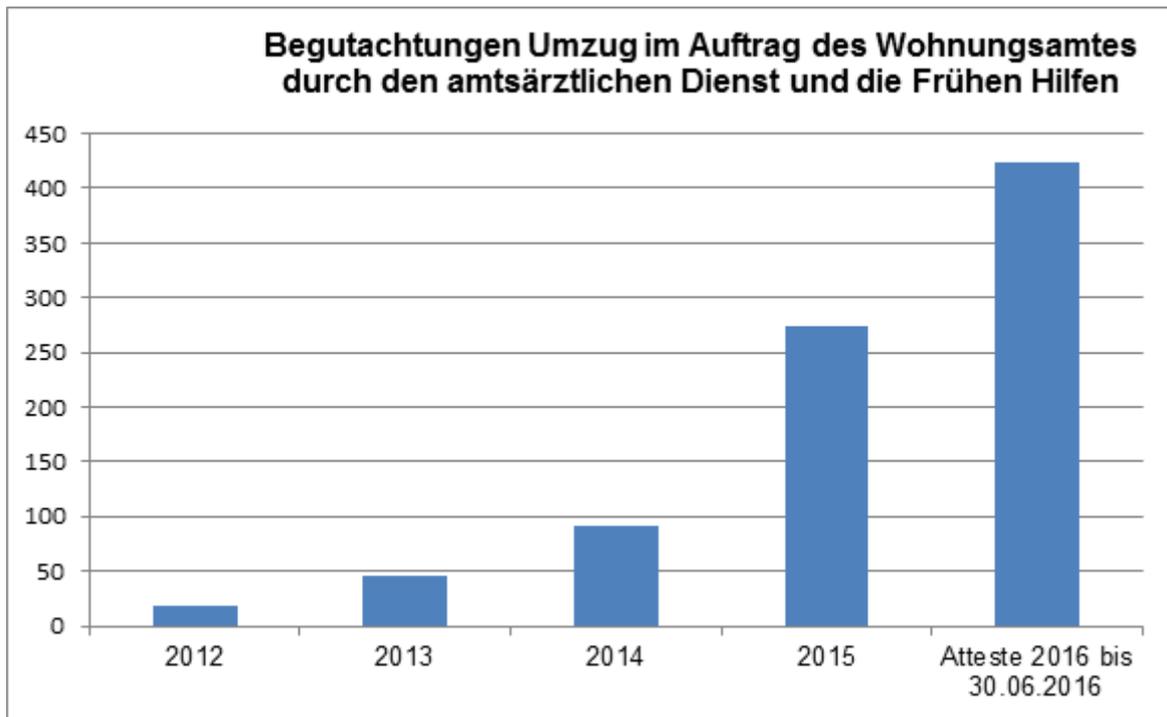
Jahr	Anzahl
2012	637
2013	949
2014	1304
2015	2030
2016 (bis einschließlich 10.08.2016)	2075

3. Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Der Sozialpsychiatrische Dienst wird durch das Betreuungspersonal in den Unterkünften oder die Mitarbeiterinnen der „Frühen Hilfen“ auf Personen hingewiesen, bei denen psychische Probleme vorliegen könnten, die aber noch nicht zur Nutzung des Regelsystems zu motivieren sind. Durch eine Erstberatung wird versucht, die Situation zu klären und wenn nötig in Behandlung zu vermitteln. Darüber hinaus kann ein regelmäßiges Angebot für das Betreuungspersonal angeboten werden, um sicherer im Umgang mit Verhaltensweisen zu werden, die Ausdruck einer psychischen Störung sein können. Je nach den konkreten Gegebenheiten können für die Notaufnahmeeinrichtungen niedrigschwellige Gruppenangebote entwickelt werden, um Personen, die weder eine Vorstellung von psychischer Erkrankung und Möglichkeiten zur Behandlung psychischer Störungen in Deutschland haben, eine Annäherung an das Thema zu ermöglichen und sie mit Informationen zu versorgen, die sie dann als Multiplikatoren weitergeben können. Dabei geht es zunächst um das Schaffen einer Vertrauensbasis und eines offenen Raums für den Austausch. Zum Beispiel erfolgt dies im Stadtbezirk 8 durch drei frauenspezifische Angebote: eine Gesprächsgruppe und ein Sportangebot in einer Einrichtung sowie eine Kochgruppe im Sozialpsychiatrischen Zentrum. Die beiden ersten Angebote werden in enger Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Initiativen durchgeführt.

4. Projekt „Fachärztliche Beratung in Flüchtlingsunterkünften“

Im Juli 2016 wurde dieses Projekt gestartet, da die Zahlen von Gutachtenaufträgen mit der Frage der Notwendigkeit einer abgeschlossenen Wohneinheit / Wohnung aufgrund gesundheitlicher Probleme im Gesundheitsamt (Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Frühe Hilfen und Sozialpsychiatrischer Dienst) ständig stieg:



Es fiel außerdem eine Zunahme der Beratungs- und Unterstützungsanfragen bei den Frühen Hilfen im Gesundheitsamt (telefonisch und vor Ort) auf und es zeigte sich eine Zunahme komplexerer medizinischer Fallkonstellationen, häufig ohne entsprechende Dokumentation/Befunde sowie Unsicherheit der vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit besonderen Erkrankungen (z.B. Epilepsie, Diabetes).

Am 4.Juli 2016 startete das Gesundheitsamt ein 3-monatiges Projekt durch Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst mit einer 0,5 Stelle Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin (mit Erfahrungen im Kinderschutz sowie der Begutachtung und der Arbeit mit Geflüchteten) mit folgender Zielsetzung:

1. Systematische Beratung der Geflüchteten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte aufgrund der Kenntnis der konkreten Gesundheits- und Lebenssituation
2. Vermittlung von zielgerichteten Unterstützungsangeboten vor Ort / im Gesundheitsamt / Weiterleitung an Fachärzte / Krankenhaus / Beratungsstellen
3. Ermittlung einer Rangfolge (Priorisierung) der Notwendigkeit des Umzuges in abgeschlossene Wohnräume / Wohnungen aus ärztlicher Sicht

In den ersten 4 Wochen des Projektes wurden 17 von insgesamt 34 Notunterkünften aufgesucht, 90 zielgerichtete Beratungen durchgeführt und über 80 Anträge auf Veränderung der Unterbringung bearbeitet. Die Vermittlung in notwendige Versorgungsstrukturen erfolgte häufig unmittelbar, ansonsten zeitnah. Es zeigte sich bereits in den ersten Wochen ein hoher Bedarf an fachärztlicher Beratung. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sowie dem Wohnungsamt gestaltete sich sehr positiv, ergebnisorientiert und produktiv.

2.2.2 Aktuelle Themen

2.2.2.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Seit dem 1. April 2016 erhalten der Stadt Köln zugewiesene Flüchtlinge eine elektronische Gesundheitskarte (eGK). Diese verbessert die medizinische Versorgung der Menschen,

indem sie Erkrankten den direkten Weg in eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung eröffnet. Kommunaler Krankenkassen-Partner der Stadt Köln im Rahmen der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge ist die DAK-Gesundheit.

Mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden Flüchtlinge unmittelbar bei ihrer ersten Vorsprache beim Amt für Soziales und Senioren bei der DAK-Gesundheit angemeldet. Die DAK-Gesundheit schickt die Gesundheitskarte den Menschen später zu. Auch Kinder und Jugendliche erhalten eine eigene Gesundheitskarte.

Um die gesundheitliche Versorgung ab dem ersten Tag sicherzustellen und den zeitlichen Vorlauf zu überbrücken, den die Produktion der Gesundheitskarten beansprucht, erhalten die Empfänger zunächst einen vorläufigen Behandlungsschein der DAK-Gesundheit, mit dem sie ärztliche oder zahnärztliche Behandlungen direkt in Anspruch nehmen können.

Bislang wurden fast 12.155 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei der DAK-Gesundheit angemeldet (Stand 15.08.2016).

Neben der Behandlung von Erkrankungen werden auch Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Der medizinische Leistungsumfang orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben (§§ 4 und 6 AsylbLG), wonach ärztliche und zahnärztliche Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen zu gewähren sind. Dies umfasst auch die Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln. Die so anfallenden Kosten werden der DAK-Gesundheit von der Stadt Köln erstattet.

Informationen zur elektronischen Gesundheitskarte hat die DAK-Gesundheit in einem mehrsprachigen Merkblatt zusammengestellt. Es ist unter anderem auf Arabisch, Französisch und in Dari erhältlich. Als zusätzliches Angebot hat die DAK-Gesundheit eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, in der Geflüchtete sich informieren und beraten lassen können. Diese befindet sich in der Weyerstraße 79-83, 50676 Köln. Die Stelle ist geöffnet montags, dienstags, donnerstags und freitags, jeweils von 8 bis 12 Uhr.

Am 03.06.2016 wurde Herrn Santelmann, Amtsleiter des Amtes für Soziales und Senioren der DAK-Award während des 7. DAK-Dialogs, der unter dem Thema stand „Der Patient im Netz moderner Medizin – Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen“, durch den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der DAK, Herrn Claus Modenhauer und Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in NRW verliehen. Dieser Award wird grundsätzlich für „besonders innovative Maßnahmen“ verliehen. Hintergrund war die konstruktive und wegweisende gemeinsame Entwicklung eines geschützten Datenaustauschsystems zwischen dem Amt für Soziales und Senioren und der DAK Gesundheit.

2.2.2.2 Integration in die Regelversorgung

Gesundheit ist ebenso wie Bildung Voraussetzung und damit ein wesentlicher Bestandteil von Integration. Die Integration in die Regelversorgung und ein gesicherter Zugang zu allen Präventionsangeboten ist das oberste Ziel. Sie soll durch spezielle Angebote vorübergehend bzw. flankierend ergänzt werden. Dies betrifft:

- schulärztliche Eingangsuntersuchungen für die Seiteneinsteiger durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie Ärztinnen des Amtsärztlichen Dienstes;

- Aufarbeitung und Bereitstellung von Information über Versorgungsstrukturen, teilweise in Kooperation mit freien Trägern, z. B. Hebammennetzwerke, Versicherungskarte, sozialpsychiatrische Versorgung, Schwangerenberatung;
- bedarfsweise Erweiterung und inhaltliche Anpassung sexualpädagogischer Angebote in Schulen, berufsbildenden Maßnahmen und Wohneinrichtungen für minderjährige Flüchtlinge;
- Einsatz für den Aufbau eines überregionalen Dolmetscherpools für den Gesundheitsbereich;
- Unterstützung bei Einführung der Gesundheitskarte durch Kommunikation mit der Regelversorgung.

2.3 Diversity

2.3.1 Leitgedanke

Die Stadt Köln setzt mit dem Leitgedanken Diversity ein deutliches Zeichen für Vielfalt und stellt damit ihre positive Haltung und Bewusstsein in den Vordergrund.

Menschen, die aus ihren Ländern flüchten, tun dies nicht nur aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedlichen Wegen, sondern sind vor allem kein homogener Personenkreis. Es fliehen Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, alleinstehende Frauen und Männer, Lebensältere und Jüngere, Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und/oder sexueller Orientierung, mit und ohne Religionszugehörigkeit, aus unterschiedlichen sozialen Schichten und mit verschiedenem Bildungsstand.

Die „Gruppe“ der Flüchtlinge ist in sich individuell und divers und muss als solche betrachtet werden. Dies muss von Beginn an bei der Unterbringung bis hin zu ihrem Weg in die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration ganzheitlich beachtet werden.

Insbesondere bei der Unterbringung wird die vorhandene Heterogenität von geflüchteten Personen deutlich. Hier treffen zum Teil Menschen aufeinander, die im schlechtesten Fall vor Beginn ihrer Flucht Feinde im eigenen Land waren und vor Verfolgung und Unterdrückung fliehen mussten. Eine besonders kritische Situation, die bei wenig geeignetem Wohnraum nur schwerlich vermieden werden kann.

Bisher liegen weder auf der Bundes- noch auf der Landes- und Kommunalebene Daten über die verschiedenen Bedarfe, die Geflüchtete mit sich bringen, vor. So wissen wir beispielsweise noch nicht, wie viele Personen von einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung oder einem Trauma betroffen sind. Wir kennen auch keine Zahlen über den Personenkreis mit einem LSBTTI-Hintergrund (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender und Intersexuell). Aufgrund von statistischen Einschätzungen lässt sich sagen, dass ca. 5-10% der Bevölkerung einen LSBTTI Hintergrund haben, somit lässt sich eine Quote für geflüchtete Personen, die hier in Deutschland / in Köln ankommen und leben, schätzen. Allerdings muss man davon ausgehen, dass diese Quote höher ist, da das Thema Homo- oder Transsexualität in vielen Ländern weiterhin tabuisiert wird oder Homo- oder Transsexuelle verfolgt werden. Folglich fliehen gerade aus diesem Personenkreis besonders viele Menschen.

Ähnlich verhält es sich bei Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung. Ende 2013 waren in Köln 87.606 Einwohnerinnen und Einwohner als schwerbehinderte Personen erfasst (8,4 %). Geht man davon aus, dass eine ähnliche Quote

bei geflüchteten Menschen besteht, müssen entsprechend viele Angebote vorgehalten bzw. initiiert werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein besonderer Blick auf die besonders schutzbedürftigen Personen gerichtet wird. In der EU-Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG zählen hierzu Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

In seiner Sitzung am 10.09.2015 hat der Rat der Stadt Köln entschieden, für den Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen, hierzu zählen neben den bereits aufgeführten Personen, im Sinne des Rates auch Personen mit einem LSBTTI-Hintergrund, zukünftig besondere Anstrengungen zu unternehmen.

2.3.2 Aktuelle Themen

Aktuell wird und muss das Themenfeld der besonders schutzbedürftigen Personen in den Mittelpunkt rücken. Hier geht es vor allem darum –soweit es möglich ist- Daten zu erheben, um Rückschlüsse auf Hilfs- und Beratungsangebote zu entwickeln und um eine bedarfsgerechte Unterbringung für alle unter die EU-Aufnahmerichtlinie fallende Personen zu veranlassen.

Neben der Datenerhebung und Unterbringung steht vor allem die Sensibilisierung von allen Personen, die mit Geflüchteten arbeiten, im Vordergrund. Sensibilisierung für die unterschiedlichen Bedarfe, vor allem aber die mehrfach Belastung und Diskriminierung von der viele der geflüchteten Personen in jeder Alterslage betroffen sind.

Darüber hinaus muss eine Vernetzung verschiedener Akteure, die durch unterschiedliche Zugänge mit Geflüchteten arbeiten, geschaffen werden. Insbesondere zählen hierzu beispielsweise Initiativen die sich bestimmter Themenfelder. Durch das Programm KOMM AN NRW (siehe Punkt 3.6.2 aktuelle Themen) konnte in den vergangenen Monaten bereits eine gute Grundstruktur dafür geschaffen werden.

Fachlichen Input und Austausch wird es zudem bei der Tagung „Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016 geben. Diese Tagung steht ganz im Fokus, die unterschiedlichen Bedarfe, Lebensumstände- und Modelle zu diskutieren und geeignete Empfehlungen für einen guten Weg in das Kölner Stadtleben zu erarbeiten.

3 Integrationspolitische Handlungsfelder

3.1 Sprache und Bildung

3.1.1 Leitgedanke

Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche , die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden in der Regel Vorbereitungsklassen gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Gedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst in diesen Klassen sprachlich besonders zu fördern. Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln sieht die Einrichtung eines gesamtstädtischen Budgets zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen vor. Die Forderung der entsprechenden Expertengruppe wurde im Januar 2014 aufgestellt. Die Zahl der

geflüchteten Menschen in Köln hat sich seither mehr als verdreifacht. Die damalige Forderung von 200.000 € p.a. ist vor diesem Hintergrund zu relativieren.

Aus dem Integrationsbudget, das im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt wurde, war ein auf die verbleibenden Monate ab Haushaltsbeschluss anteiliger Betrag von 58.300 € vorgesehen. Dieser Betrag konnte bzw. kann noch für den innerstädtischen Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen verwendet werden.

Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen sind die Schulen verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schülern einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich an so vielen Schulstandorten wie möglich zumindest einen Klassenraum für eine Vorbereitungsklasse vorzuhalten. In vielen Schulen werden mittlerweile schon mehrere Vorbereitungsklassen gebildet.

Sobald Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland nach Köln kommen und dort mit Wohnsitz gemeldet werden, erhält die Fachverwaltung eine entsprechende Information durch das Einwohnermeldewesen. Die Eltern werden dann schriftlich aufgefordert, ihr Kind an einer Schule anzumelden oder – falls das Kind keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzt – eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wahrzunehmen, damit im nächsten Schritt eine Zuweisung durch das Schulamt für die Stadt Köln in eine Vorbereitungsklasse erfolgen kann. Zudem ist eine Schuleingangsuntersuchung erforderlich.

Unerlaubt eingereiste Flüchtlinge, die in einer der Notaufnahmen untergebracht sind, werden erst dann in Köln angemeldet, wenn sie Köln durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden. Erst dann greift für diese Kinder auch die Schulpflicht. Auch Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind nicht schulpflichtig.

In Köln bestehen Vorbereitungsklassen in allen Schulformen. Allerdings ist die Einrichtung dieser Klassen gekoppelt an die Bewilligung von Integrationsstellen. Das Land NRW hat im letzten Jahr schon unterjährig Stellen bereitgestellt, um den größten Bedarf zu decken. Weitere bedarfsgerechte Stellenbesetzungen erfolgen laufend.

Die Vorbereitungsklassen sind vielfach sehr heterogen zusammengesetzt mit sehr unterschiedlichen Bildungsbiografien und verschiedenen Altersgruppen. Die Schülerinnen und Schüler kommen im Schuljahr laufend hinzu. Eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen im Seiteneinstieg und deren Eltern sind traumatisiert. Auch dies wirkt sich auf den Schulalltag und auf den Zugang der Betroffenen zu Bildung aus.

Kinder und Jugendliche in den Vorbereitungsklassen und deren Familien benötigen vielfach außerunterrichtliche und außerschulische Betreuung und Unterstützung.

Eine unterjährige Aufnahme und außerunterrichtliche Betreuung in der OGS ist mittlerweile möglich, soweit Platzkapazitäten bestehen, zudem erhalten die OGS-Träger soweit bestimmte Kriterien erfüllt sind, zusätzliche Fördermittel für diese Kinder durch das Land. Viele Kinder und Jugendliche benötigen auch eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Der weitere Einsatz von Schulsozialarbeitern an den besonders betroffenen Schulen ist daher unabdingbar. Derzeit haben allerdings nicht alle Schulen mit Vorbereitungsklassen Schulsozialarbeiterstellen.

Zur Verbesserung der Situation werden auch eine Reihe von Projekten zur Sprachförderung und zur außerschulischen Betreuung durch das Kommunale Integrationszentrum, Schulaufsicht und Schulträger unterstützt.

3.1.2 Aktuelle Themen

3.1.2.1 Primarstufe und Sekundarstufe I

Nachfolgendes Zahlenwerk umfasst alle aus dem Ausland zugereisten Kinder und Jugendliche. Flüchtlinge machen derzeit rd. 75% der zugereisten Kinder und Jugendlichen aus, Tendenz weiter ansteigend.

Anzahl der der Vorbereitungsklassen (und Plätze in Einzelintegration) zum Stand 30.06.2016:

Primarstufe	62 Vorbereitungsklassen und rd. 400 Plätze in Einzelintegration
Sekundarstufe I	95 Vorbereitungsklassen (inkl. zentrale Vorbereitungsklassen in Kalk und Sülz)

Gesamt: 157 Vorbereitungsklassen

Aktuell können für 201 schulpflichtige Sek I-Schüler/-innen (Stand 30.6.2016) keine Plätze für das laufende Schuljahr mehr angeboten werden, für das neue Schuljahr werden dringend weitere Klassen benötigt. Abstimmungsgespräche hierzu laufen derzeit.

Anzahl der neuen Zuweisungen im laufenden Schuljahr:

2.481 Zuweisungen (1.8.2015 bis 30.06.2016)

Anzahl der Zuweisungen für sog. Wechsler, die aufgrund von Umzügen, Wechsel von Primar- in Sekundarstufe u.ä. Gründen während des laufenden Besuchs von Vorbereitungsklassen notwendig wurden (1.8.2015 bis 30.06.2016): 675 Zuweisungen

Anzahl der Schulplatzangebote für zugereiste Schulneulinge zum Schuljahr 16/17 bis jetzt:

175 Plätze

3.1.2.2 Sekundarstufe II

Im Schuljahr 2014/15 wurden 278 Jugendliche in Integrations- und Förderklassen (IFKs) beschult.

Im laufenden Schuljahr 2015/16 werden 350 Jugendliche in IFKs beschult, inklusive Teilzeit-IFKs. Ab Februar 2016 werden zusätzlich 50 Plätze in 3 weiteren IFKs eingerichtet.

Aktuelle Projekte

1. Außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten
Projektverantwortliche: Kölner Freiwilligenagentur und Kölner Flüchtlingsrat
Projektlaufzeit: 1.5.2014 bis 30.4.2018
Aktueller Stand:
Patenrunde 1: abgeschlossen
Patenrunde 2-4: laufend
Patenrunde 5: Anmeldung läuft
Aufgrund des großen Bedarfs ist vorgesehen, die 7. Patenrunde vorzuziehen.

2. *Projekt „Paten für jugendliche Flüchtlinge“ des Vereins Ceno e.V.*
Pat*innen nach der Erwerbs- oder Familienphase unterstützen und begleiten für 2 bis 3 Jahre Jugendliche mit Fluchtgeschichte bei ihrem „Ankommen“ in Deutschland. Sie unterstützen die Jugendlichen u. A. beim Erlernen der Sprache, bei der Orientierung in schulischen Belangen und im neuen Schulsystem und entwickeln mit ihnen eine Zukunftsperspektive. Das Projekt wird seit Dezember 2015 auf- bzw. ausgebaut.
3. *Prompt! Projekt der Uni Köln (in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Köln)*
Laufzeit: seit Mai 2014
Das Sprachförderprojekt wird schwerpunktmäßig in der Notaufnahme Herkulesstraße durchgeführt, ca. 20 weitere Kurse in anderen Notaufnahmen sind seit Mai 2016 angelaufen. Aktuelle Informationen finden Sie hier:
<http://zfl.uni-koeln.de/prompt.html?&L=0>

3.1.2.3 Angebote des kommunalen Integrationszentrums

Die Angebote des KI orientieren sich zum einen an den Zielen der interkulturellen Schulentwicklung, zum anderen an aktuellen Bedarfen der Schulen.

1. *Initiierung von Bildungsangeboten in Kooperation mit verschiedenen Akteuren für Jugendliche im Sek II-Bereich*
2. *Angebote mit dem Ziel, die Willkommens- und Anerkennungskultur in Schule und Schulumfeld zu verbessern:*
 - Workshops zu „Eltern Willkommen“ und zur Durchführung von Elternabenden
 - Workshops zur interkulturellen Elternarbeit
 - Durchführung von Workshops zur „Willkommenskultur an Schulen“ auf Laki-Tagungen
 - Qualifizierung von „Paten für Flüchtlingskinder“ in Kooperation mit Flüchtlingsrat und Freiwilligenagentur
 - Durchführung des Projekts „Willkommenshelfer an Schulen“
 - Durchführung von Roma-Fachgesprächen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit
3. *Angebote mit dem Ziel der Steigerung der Sprachkompetenz*
 - Durchführung des „Talentcampus“, ein zweiwöchiges Angebot für Kinder und Jugendliche aus Vorbereitungsklassen
 - „Patenprojekt für Flüchtlingskinder“ in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat der Stadt Köln, der Freiwilligenagentur Köln und dem Schulamt für die Stadt Köln
 - Workshops zum Thema „Bewährte Konzepte für die Beschulung von neu zugereisten Kindern und Jugendlichen“
4. *Angebote mit dem Ziel der Stärkung interkultureller Kompetenz*
 - Fachgespräche zum Thema: „Traumatisierung von Flüchtlingskindern“
 - Netzwerktreffen mit Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen
 - Fachgespräche zum Thema „Psychosoziale Situation von Flüchtlingen“
 - Qualifizierung von ehrenamtlichen Pat*innen

Workshop „Migration und Geschlechterrollen bzw. Geschlechtergerechtigkeit“
Workshop "Islam und Schule- Islam/Islamismus/Muslimfeindlichkeit"

5. Angebote, mit denen das KI auf Bedarfe von Lehrkräften und Eltern reagiert hat

- Mehrsprachige Elternbroschüren zum Schulsystem
- Flyer: „So kommt ihr Kind in die Schule“ in diversen Sprachen
- Aktualisierung eines „Leitfadens Seiteneinstieg“ für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit
- Regelmäßig stattfindende Vernetzungstreffen für Lehrkräfte im Seiteneinstieg

6. Kooperationen

- Kooperationen mit der Universität zu Köln (Lehramtsstudiengänge), um Angebote für Flüchtlingskinder zu schaffen.
- Kooperationen mit dem Zentrum für LehrerInnenbildung und mit dem Zentrum für schulpraktische Studien, um künftige Lehrkräfte mit den Themenkomplex „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ vertraut zu machen.
- Kooperationen mit Theatergruppen, um die Migrationspädagogik an den Schulen mit Vorbereitungsklassen zu fördern.
- Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Internationalen Beratungsstelle der Caritas für Lehrkräfte und Schulsozialpädagogen
- Koordinierende und unterstützende Aufgaben bezüglich der Internationalen Förderklassen (IFK) - Beratung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den IFK - Initiierung von Fortbildungsangeboten wie z. B. „Zugang zum Arbeitsmarkt“, „Zum Umgang mit jugendlichen Flüchtlingen – Aspekte von Traumatisierung und wie wir ihnen begegnen können“
- Initiierung von Bildungs- Förderangeboten, z. B. Sprachkurse für neu eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene – in Kooperation mit der VHS
- Beratung von Institutionen, Fachkräften aus dem Bildungs- und Beratungsbereich
- Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung von IFK
- Entwicklung von Materialien für die Bildungs- und Beratungsarbeit/ Veröffentlichungen (z. B. Flyer „Zugang zum Arbeitsmarkt – Rechtliche Voraussetzungen für Migrantinnen und Migranten“, Flyer zu IFK und Kurzbeschreibungen zum Bildungsangebot IFK)

7. Angebote des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)

- Kölner Sprachfest 2015 „Sprache als Erfahrung – eine Kölner Realität“
- Mehrsprachigkeit im Gespräch ‚Mehrsprachigkeit in der Elementarerziehung‘ , (in Kooperation mit dem Integrationsrat
- Fachtagung „Lebendiges Romanes in Köln – in Kindertagesstätten, Schule und LehrerInnenbildung“ in Kooperation mit Rom e.V.
- Bildungsveranstaltung des Verbundes Kölner Europäischer Grundschulen – Ein starkes Stück Europa in Kooperation mit dem Verbund
- Fortbildungstag Deutsch 2015, 07.11.2015 in Kooperation mit der Universität zu Köln und Bonn, VHS Köln und Bonn
- Eröffnung der Ausstellung „Meine Familie, meine Geschichte“ im Rautenstrauch Jost-Museum in Kooperation mit dem Museumsdienst Köln und HSU-Lehrkräften

3.1.2.4 Angebote im Bereich kulturelle Bildung

Das Amt für Schulentwicklung fördert im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack NRW“ Projekte der kulturellen Bildung. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren. Seit Ende 2013 gibt es auch spezielle Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die den Integrationsprozess ohne die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität wirksam unterstützen sollen. In unterschiedlichen Sparten und durch vielfältige Ansätze sind Annäherung und gegenseitige Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen möglich und gewünscht. Die künstlerischen Aktivitäten fördern den Austausch mit hier bereits lebenden Kindern und Jugendlichen und somit das Finden von Gemeinsamkeiten. Dadurch entwickelt sich das Erleben kultureller Unterschiede nicht zur unüberwindbaren Barriere. Vielmehr entsteht die Bereitschaft eines bereichernden gesellschaftlichen Miteinanders.

In insgesamt 11 Projekten mit einem Fördervolumen von 54.029,11 € haben die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung in 2016 die Möglichkeiten, in den Sparten Bildende Kunst, Theater, Tanz und Zirkus Erfahrungen zu sammeln und Integration zu erleben.

3.1.2.5 Sicherstellung des Schulsports trotz Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung

Derzeit sind weiterhin 24 Turnhallen belegt. Das Amt für Schulentwicklung ist weiterhin bemüht Ausweichmöglichkeiten anzubieten. Um eine optimale Ausnutzung der noch vorhandenen Hallenkapazitäten sicherzustellen, ist eine enge Abstimmung der Schulen untereinander, gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness unabdingbar.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern mit Bussen zu Sportstätten, die nicht fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, kann nur in Ausnahmefällen und nur für Grund- und Förderschulen, ggf. für Oberstufen mit abiturrelevantem Sportunterricht angeboten werden. Entsprechende Busse stehen aufgrund der gestiegenen Bedarfe nicht mehr zur Verfügung.

Die Maßnahmen können in vielen Fällen nicht mehr den Mindestanforderungen des Schulsports genügen. Die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen Angeboten kann ohnehin nicht mehr abgedeckt werden.

Die Verwaltung hat eine Rangfolge für die Freigabe von Turnhallen entwickelt (siehe 2.1.2.5). Wie schnell Turnhallen nach Entscheidung über die Rückgabe wieder für den Schulsport freigegeben werden können, gilt es im Einzelfall zu klären.

3.2 Weiterbildung und Förderung

3.2.1 Leitgedanke

Die Volkshochschule Köln hat sich nicht zuletzt dank ihres vielfältigen Weiterbildungsangebots als kompetenter Akteur im Prozess der gesellschaftlichen Integration etabliert. Ihr Handeln zielt stets auch auf die Förderung und Weiterentwicklung der Kölner Stadtgesellschaft. Es geht um eine interkulturelle und inklusive Gesellschaft, deren Mitglieder Vielfalt als Stärke und Chance begreifen - um eine Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein.

Die VHS beteiligt sich in vielfacher Weise an diesem fortwährenden Prozess - insbesondere mit ihrem Angebot im Programmsegment Sprachen sowie im Bereich „Mensch – Gesellschaft – Politik“. Denn das Erlernen der Landessprache durch die zugewanderten Menschen ist für eine dauerhafte Integration ebenso unerlässlich wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der einheimischen Bevölkerung. Bewährt haben sich insbesondere

die zahlreichen und differenzierten VHS-Angebote in den Bereichen Alphabetisierung, Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung.

Fakt ist: Integration ist ein Prozess, der über mehrere Phasen verläuft. Sprachkurse und Alltagsorientierung sind dabei die ersten Stadien. Zentraler Baustein ist die Sprache – ohne Sprache ist Integration nicht möglich. Gelungene Integration benötigt aber ebenso den Bezug zum Lebensumfeld, die Vermittlung der Sprache in erlebbaren Situationen, Anlässen zur Anwendung sowie eine Verstehen der gesellschaftlichen Zusammenhänge.

Die qualifizierten Integrationsdienstleistungen der VHS werden von Migrantinnen und Migranten seit vielen Jahren hervorragend angenommen. Mit einem speziell ausgearbeiteten Programm fördert die VHS den Spracherwerb, Kommunikation und Verständigung sowie darüber hinaus die Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration und Partizipation in unserer Gesellschaft. Ein breites Netzwerk auf kommunaler Ebene trägt dazu bei, diese Ziele zu verwirklichen und dauerhaft zu sichern.

Mit ihrer Erfahrung, ihrer Kompetenz und ihrem wohnortnahen Angebot ist die VHS zugleich ein gefragter Partner für verschiedene Akteure im Netzwerk der Kölner Integrationspolitik.

3.2.2 Aktuelle Themen

3.2.2.1 Sprachförderung

Die Volkshochschule Köln bietet im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache mit jährlich über 600 Veranstaltungen ein breites und sehr differenziertes Angebot an, von Alphabetisierungskursen bis zu Kursen der Stufe C2 (fast muttersprachliches Niveau).

Das Leistungsspektrum der VHS im Bereich Sprachen umfasst folgende Angebote:

- Eine individuelle **Sprachberatung**, eine gezielte Bedarfsanalyse und die Einstufungstestung, die dem Kursbesuch vorgeschaltet sind, gewährleisten eine erfolgreiche Kurswahl. Ergänzend wird eine Lernberatung angeboten.
- **Alphabetisierungskurse** und Angebote der Grundbildung wenden sich speziell an Teilnehmende, die auch in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert sind bzw. der lateinischen Schrift unkundig sind.
- Die Kurse in **Deutsch als Zweitsprache** werden auf allen Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens (A1-C2) angeboten. Die allgemeinen **Integrationskurse**, die vom BAMF gefördert werden, wenden sich an neu zugewanderte Ausländer (mit einem Aufenthaltstitel von mind. 1 Jahr), schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten und EU-Bürger. Seit Ende 2015 sind die Integrationskurse auch für bestimmte Gruppen der Flüchtlinge geöffnet.
- Besondere Angebote, die sich teilweise an bestimmte Zielgruppen wenden, ergänzen das Programm. (z.B. Phonetik, Grammatik, Kommunikation, Schriftverkehr).
- Aufgrund von Spenden können seit 2015 kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene angeboten werden.
- Auf allen Sprachniveaus können an der VHS international anerkannte Sprachprüfungen abgelegt werden. Diese Sprachnachweise sind ein wichtiger Baustein für die Integration. In Kooperation mit den Prüfungsanbietern Telc und dem

Goetheinstitut werden die Prüfungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, sich in speziellen Kursen auf die Prüfung vorzubereiten.

- An der VHS Köln finden monatlich Einbürgerungstests statt.

3.2.2.2 Projekte: Qualifizierung und Beschäftigungsförderung

ESF-BAMF-Programm "Berufsbezogene Deutschförderung"

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seit dem 1. Januar 2012 den Zugang für Flüchtlinge und Bleiberechtigte mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder BüMA (= Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) und einem nachhaltigen Arbeitsmarktzugang für den Besuch der ESF-BAMF Berufsbezogenen Sprachmaßnahmen geöffnet. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Seit 2016 sind die Kurse nur noch für die Asylbewerber geöffnet, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben.

Voraussetzung ist die Zuweisung der Personen durch das ESF-Bundesprogramm für Bleiberechtigte und Flüchtlinge („Netzwerk Chance plus-Bleiberecht am Rhein“). Auch in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 können diese berufsbezogenen Sprachmaßnahmen fortgeführt werden. Die VHS führt spezielle berufsorientierende Sprachmaßnahmen für Flüchtlinge und Bleiberechtigte durch, die das Sprachniveau A1 nachweisen und keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben. Ziele sind eine berufliche Erstorientierung und das Sprachniveau A2 /B1. Die Kurse umfassen 730 Ustd, d. h. 540 Ustd. Deutsch, 90 Ustd. EDV-Training, Berufsorientierung, Bewerbungstraining und Betriebsbesichtigungen ein 100-stündiges betriebliches Praktikum. Die Kurse werden während der gesamten Projektlaufzeit sozialpädagogisch begleitet. Sie sind alle refinanziert und für die Teilnehmenden kostenfrei.

Early Intervention Sprachkurse

In Kooperation mit dem Modellprojekt „Early Intervention“ der Arbeitsagentur zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern führt die VHS Sprachkurse für Flüchtlinge aus neun Ländern mit ehemals besonders hoher Bleibeprognose (Syrien, Iran, Irak, Sri Lanka, Eritrea, Ägypten, Pakistan, Afghanistan, Somalia) durch, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben. Die Kunden müssen über eine hohe Arbeitsmarktnähe bezogen auf erworbene Berufs- Studien- oder Schulabschlüsse verfügen. Es werden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt, Zielsprachniveau ist A1 GER.

3.2.2.3 Angebote im Programmbereich Mensch, Gesellschaft, Politik

talentCAMPus 2016

In Kooperation mit der Lernenden Region und dem Kommunalen Integrationszentrum und mit freundlicher Unterstützung der Stadtbibliothek, des Museumsdienstes und der KVB plant die Volkshochschule Köln die Wiederauflage des talentCAMPus 2016.

Der talentCAMPus der vergangenen Jahre wandte sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien bzw. Geflüchtete, die in den vergangenen zwei Jahren nach Köln gezogen sind. Sie sind Seiteneinsteigende an weiterführenden Schulen aller Schulformen in Köln und waren zwischen zehn und 16 Jahre alt. In diesem Jahr werden konzeptionell verstärkt auch Kinder und Jugendliche aus eher bildungsfernen Familien aus den Sozialräumen angesprochen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren

Herkunftsländern zusammenzuführen und an Empowerment –Programmen teilhaben zu lassen. Kein Kind soll zurückgelassen werden.

Die Angebote während der Herbstferien vom 10. – 21.10. 2016 von montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr werden in den VHS-eigenen Häusern in Köln-Mülheim und Köln-Kalk umgesetzt.

Im talentCAMPus soll mit den Jugendlichen für einen begrenzten Zeitraum Gemeinschaft erlebt, Interesse an Neuem geweckt, zum Weitermachen motiviert, das Selbstbewusstsein gestärkt und interkulturelle Kontakte und Freundschaften gefördert werden.

Durch kulturelle Angebote und ein Bewusstmachen der eigenen Kompetenzen werden die Jugendlichen im ganzheitlichen Verständnis gestärkt und damit zusätzlich auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Vorhandene Defizite in der deutschen Sprache werden durch die Beschäftigung mit interessanten Themen abgebaut und das Bewusstsein für die eigenen Stärken unterstützt.

Angedacht ist ein kreatives und vielschichtiges Kursangebot, das sich schon im letzten Jahr großer Nachfrage erfreut hat: „Beatboxing, "Let's dance", „Comunity reporter“, „Foto-Workshop“, Theaterworkshop, Kreatives Schreiben in Verbindung mit RAP, Comic Zeichnen und.... Handwerkliches Arbeiten mit Ton und Holz, Textildesign interkulturell, sowie Angebote im Bereich der interkulturellen, kommunikativen und Medienkompetenz sowie ein neues Angebot im Bereich Ernährung. Neue Erfahrungsräume werden mit neuen Angeboten eröffnet in denen innovative Formate ausprobiert werden (Correnta Schülerlabor/ Odysseum – Technik für Mädchen/ KVB –Erfahrungsprojekt, Stadtbibliothek, Museen Integraler Bestandteil wird das gemeinsame Mittagessen sein, denn hier wird in ungezwungener Atmosphäre alltäglichen Traditionen und Ritualen nachgegangen und es findet ein Austausch über Alltagskultur statt.

Bewegte Mittagspause: Angebote wie Gymnastik und Entspannung, Karate, kleine Gesprächsrunden – ein spezielles Angebot an die Mädchen. Hier werden die vorhandenen Kontakte zu den Ringern und Raufern ausgebaut und die Kooperation gefestigt.

Insgesamt werden 18 parallel laufende Workshops vorgehalten. 180 Kinder können an dem Ferienangebot teilnehmen.

3.2.2.4 Kompetenzorientierte Medienbildung für Flüchtlinge und Multiplikatoren

Die Integration von Flüchtlingen gehört zu den herausragenden gesellschaftlichen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Bildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu im Hinblick auf Qualifizierung, Integration und Partizipation. Digitale Lehr- und Lernangebote können einen wichtigen Beitrag leisten, Flüchtlinge zu informieren und zu qualifizieren, Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren und durch kompetenzorientierte Medienprodukte Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken.

Workshops für Flüchtlinge und Multiplikatoren in der Flüchtlingshilfe

Community Reporter: Erzähl uns deine Geschichte! Wir wollen sie hören!

Der Kompaktworkshop „Community Reporter – Erzähl uns deine Geschichte! Wir wollen sie hören!“ richtet sich an Flüchtlinge in Köln sowie an Multiplikatoren, die in Flüchtlingsheimen oder anderen Einrichtungen mit den Betroffenen zusammenarbeiten. Die beiden Dozentinnen sind viersprachig und verstehen es, ihre sprachlichen Kompetenzen in die Workshops einzubringen.

Ziel dieses Workshops war und ist es, neben der Motivation und der medialen Ausbildung der Flüchtlinge (Video, Audio, Schreiben im Web) auch die Kommunikation untereinander und den Abbau von Vorurteilen zu fördern. Gleichzeitig soll durch die Ausbildung der

Multiplikatoren das Projekt auch in den Flüchtlingsheimen dauerhaft umgesetzt und weitergeführt werden können.

Kooperationspartner: Amt für Weiterbildung-VHS Köln, E-Government-Onlinedienste

Community Reporter: Get started in Cologne!

Tutorials von Flüchtlingen für Flüchtlinge - Tutorials from refugees to refugees

Grundlegende Idee ist es, Flüchtlinge zur Selbsthilfe zu qualifizieren. Neu ankommende Flüchtlinge profitieren von Erfahrungen angekommener Flüchtlinge aufgrund der medialen Aufbereitung über alle Sprachgrenzen hinweg. Tutorials ermöglichen es, barrierefrei Inhalte und erste Hilfen visuell darzustellen. Dies ist insbesondere für nichtalphabetisierte Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Grundbildungslevel von Bedeutung. Ziele der kostenfreien Tutorialworkshops, die zukünftig im Komed und in Mülheim durchgeführt werden:

- Produktion von mehrsprachigen Tutorials (arabisch, englisch, Französisch Urdu, Paschto)
- Starthilfe in Köln
- Hilfe zur Selbsthilfe („ich bin diskriminiert worden und habe mich an die und die Stellen gewandt“)
- Integrationsförderung (durch praxisorientierte Alltagshilfen)
- Antidiskriminierung von Flüchtlingen durch kompetenzorientierte Videos (von Kochen bis zum Projektmanagement)
- Barrierefreier interkultureller Dialog durch visuell aufbereitete Alltagshilfen
- Förderung der Medienkompetenz
- Partizipation (kommunale Ansprechpartner, Selbsthilfeinitiativen, Flüchtlingsrat, Integrationsrat)

Kooperationspartner: Amt für Weiterbildung/VHS Köln, E-Government-Onlinedienste, Lernende Region Netzwerk Köln

3.3 Kinder- und Jugendhilfe

3.3.1 Leitgedanke

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ist das Jugendamt Köln verpflichtet jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), der um Hilfe bittet, vorläufig in Obhut zu nehmen. Nach dem seit 01.11.2015 in Kraft getretenen „Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ soll die Aufgabenstellung der Betreuung der UMA bundesweit gleichmäßig durch alle Jugendämter übernommen werden. Städte, die überdurchschnittlichen Zulauf haben, können UMA zu Verteilung anmelden und müssen insofern für alle Jugendlichen, die über der eigenen Zuweisungsquote liegen, nur noch die den Zeitraum zwischen Erstaufnahmezeit bis zur Verteilung in eigener Zuständigkeit gestalten. Hierzu muss eine ausreichende Zahl von Aufnahmegruppen geschaffen werden. Für die Kinder und Jugendlichen, die in der Zuständigkeit des Jugendamtes Köln verbleiben, müssen ebenfalls ausreichend und bedarfsgerechte Betreuungsplätze in Wohngruppen oder Gastfamilien vorgehalten werden.

Präventive Kinder- und Jugendhilfe

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat den Auftrag und ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und durch die Verteilung der Immobilien an 71 Standorten im Stadtgebiet sehr gut geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in das Regelsystem zu leisten.

Die Zielsetzung besteht darin, die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in die Angebote der Einrichtungen zu integrieren und die interkulturelle Kompetenz von allen Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die OKJA bietet aufgrund ihrer Erfahrung von präventiver Arbeit und ihrer Methodenvielfalt viele Wege an, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit dem informellen Bildungsauftrag der OKJA ist die jeweilige Jugendeinrichtung im Sozialraum verortet und kann von dort im jeweiligen Einzugsgebiet eine hohe Integrationsleistung erbringen. Wesentlich sind hier:

- Freizeitgestaltung
- Sportangebote
- Gruppenarbeit
- Bedarfsorientierte Einzelfallberatung
- Integrative Sprachförderung (u. a. Dolmetschertätigkeit)
- Hausaufgabenbetreuung.

Kindertagesbetreuung

Neben der reinen Unterbringung und dem Zugang zu Hilfsangeboten tragen eine vorschulische Bildung und Erziehung sowie Angebote zur Kinderbetreuung erheblich zur erfolgreichen Integration bei. Die der Stadt Köln zugewiesenen und angemeldeten Kinder von Flüchtlingsfamilien haben mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Wohnortmeldung bei der Stadt Köln fließen die Zahlen der Flüchtlingskinder in die Gesamtplanung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ein.

Familienbegleitende Hilfen zur vorschulischen Bildung und Erziehung

Für die Koordination von familiären Hilfen und Unterstützungsleistungen für Familien innerhalb der Jugendhilfe ist der Interkulturelle Dienst im ASD (IKD) zuständig. Der Rat der Stadt Köln beauftragte in der Sitzung vom 16.12.2014 die Verwaltung (DS Nr. AN/1784/2014) für Flüchtlingskinder und -jugendliche im Bereich der vorschulischen Bildung die bestehenden Strukturen des interkulturellen Dienstes (IKD) zu nutzen und entsprechende Angebote zu schaffen. Hierfür wurden in 2015 112.500 € zur Verfügung gestellt.

Der IKD kooperiert eng mit dem Wohnungsamt, den örtlich zuständigen Trägern von Flüchtlingswohnheimen sowie den von der Bürgerschaft getragenen Zusammenschlüssen von Ehrenamtlern und Willkommensinitiativen.

Der Dienst übernimmt eine Brückenfunktion zu den im Stadtbezirk vorhandenen Einrichtungen. Neben der Bereitstellung der eigenen Ressourcen in Form von Beratungsangeboten, im Rahmen von Sprechstunden und Gruppenangeboten im Stadtbezirk, arbeitet der IKD mit ASD, GSD und freien Trägern im Bezirk zusammen. Dabei stellt der IKD sein eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und nutzt in Kooperation mit den Wohnheimträgern sowie den Trägern im Sozialraum bestehende Ressourcen des Stadtteils.

3.3.2 Aktuelle Themen

3.3.2.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Zum Stichtag 22.08.2016 werden durch das Jugendamt 800 minderjährige und 144 volljährige Flüchtlingsjugendliche betreut. Vorrangiges Ziel in 2016 ist es, das Verteilungsverfahren nach dem neuen Bundesgesetz optimal umzusetzen, sowie die in 2015 eingerichteten Notunterbringungsplätze durch reguläre neu geschaffene Wohngruppen zu ersetzen. Hierfür ist das Jugendamt Köln nach wie vor auf geeignete Wohnobjekte angewiesen.

3.3.2.2 Präventive Kinder- und Jugendhilfe

Der Rat der Stadt Köln beauftragte in der Sitzung vom 16.12.2014 die Verwaltung für Flüchtlingskinder und -jugendliche im Bereich der präventiven Jugendhilfe die bestehenden Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen und entsprechende Angebote zu schaffen.

Für 2016 liegen bislang 82 Anträge für neue Mikro-Projekte vor. Die Angebote können in zwei Kategorien eingeordnet werden:

1. Projekte in mobiler und aufsuchender Arbeit vor einer Flüchtlingsunterkunft oder auf einem Spiel- oder Bolzplatz
2. Projekte / Maßnahmen in der Jugendeinrichtung

Eine Auswertung der Maßnahmen aus 2015 erfolgt im abschließenden Sachbericht zum Projektablauf, der von allen Antragstellern einzureichen ist und gesamtstädtisch ausgewertet werden soll.

In 2015 wurde eine Fachtagung mit dem Titel „ Migration und Flucht – Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Es nahmen daran etwa 100 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit teil. Für 2016 soll eine weitere Fachtagung für die benannte Zielgruppe stattfinden.

3.3.2.3 Kindertagesbetreuung

Um die Versorgung von Kita-Kindern an neuen Standorten von Flüchtlingseinrichtungen zu unterstützen und eine gleichmäßige Verteilung in ein Regelsystem zu erreichen, werden unmittelbar nach Feststellung und Bezug eines neuen Wohnheims, durch Heimleitung des Wohnheimes, die benachbarten Leitungen von Kindertagesstätten in nicht öffentlicher und öffentlicher Trägerschaft zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen. In diesem Abstimmungsgespräch sollen die Kinder mit einem Platzbedarf auf die in Frage kommenden Einrichtungen möglichst gleichmäßig verteilt werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Stufenkonzept für die Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien der Altersstufen 1-6 Jahren zu entwickeln. Unter der Federführung des Jugendamtes wurde der Arbeitskreis „Stufenkonzept“ initiiert. Unter Beteiligung des Amtes für Wohnungswesen, des Schulamtes, der Familienberatungsstelle, der Stabstelle integrierte Jugendhilfeplanung sowie der anerkannten Träger von Kindertagesstätten wurde eine Bestandsaufnahme

vorgenommen und ein gemeinsames Konzeptpapier erstellt, welches im Jugendhilfeausschuss am 26.04.2016 vorgestellt wurde. Von Seiten der Mitglieder des JHA wurde die Umsetzung des vorgestellten Konzeptes einhellig begrüßt.

Ein zentrales Ergebnis der durchgeführten Bestandserhebung war, dass über 60 % der in den Gemeinschaftseinrichtungen (Wohnheime und Hotels) lebenden Flüchtlingskinder im Alter von 3- 6 Jahren institutionell versorgt sind. Für die nicht versorgten Kinder sieht das Stufenkonzept mehrere gestaffelte Maßnahmen vor. Davon umgesetzt ist die regelmäßige Meldung der Einrichtungen über unversorgte Kinder an die zentrale Betreuungsplatzvergabe sowie die Platzmeldung freier Träger zur Vermittlung von Flüchtlingskindern. Dem Jugendhilfeausschuss wird zukünftig einmal jährlich ein Sachstand zur Entwicklung durch die Verwaltung vorgelegt.

3.3.2.4 Familienbegleitende Hilfen zur vorschulischen Bildung und Erziehung

Derzeit ist der Interkulturelle Dienst an 130 Flüchtlingsstandorten tätig.

Die Aufgabenfelder des IKD umfassen gemäß dem Ratsbeschluss folgende Maßnahmen:

- Initiierung von Sprachförderangeboten und Alphabetisierung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Familienbegleitende Angebote zur Stärkung der interkulturellen und Erziehungskompetenz der Eltern
- Initiierung von Mütter- oder Elterngesprächskreisen zu alltagsrelevanten Themen der Gesundheit, Ernährung, Kindererziehung sowie Kennenlernen der bestehenden Regelangebote
- Niederschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Netzwerken Frühe Hilfen
- Angebote der Vorschulförderung für Kinder – pädagogische Spielgruppen – soziale Gruppenarbeit etc.
- schulbegleitende Hilfen für Kinder, dort wo Regelangebote nicht greifen oder nicht ausreichend vorhanden sind
- Informationsvermittlung zu Angeboten der Regelversorgung im Bereich Kita, Schule, Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Freizeit, Bildung, Gesundheit, etc.
- Einsatz von pädagogisch und interkulturell geschulten Stadtteilmüttern, Integrationslotsen, Sprach- und Kulturmittlern, Dolmetschern etc. zur Verständigung, Vermittlung und Begleitung in entsprechende Regelangebote

Für die neuen Standorte (Wohnheime und Hotels), in denen Flüchtlingsfamilien untergebracht werden, wird grundsätzlich ein weiterer und erhöhter Bedarf für Integrationslotsen; Mütter-/Väter-/Elterngruppen, Angebote der Familienförderung (Erziehungs- und Alltagsgestaltung) gesehen, der mit den derzeitigen personellen Ressourcen des IKD nicht umfänglich gedeckt werden kann.

3.4 Integration in den Arbeitsmarkt

3.4.1 Leitgedanke

Der Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund in Deutschland stellt auch das Jobcenter Köln vor große Herausforderungen. Für das Jobcenter Köln wird im Laufe des Jahres 2016 ein Zugang von 6.000 bis 8.000, für die Agentur für Arbeit Köln von ca. 3.000 Menschen mit Fluchterfahrung prognostiziert. Um dem Zulauf, den Anliegen und Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht zu werden, haben das Jobcenter Köln und die Agentur für Arbeit Köln

frühzeitig die Einrichtung einer gemeinsamen Erstanlaufstelle für Flüchtlinge in Köln geplant und im Dezember 2015 den Integration Point eingerichtet.

Der Integration Point ist auf Seiten der Agentur eine Erstanlaufstelle für alle Flüchtlinge mit einer positiven Bleiberechtsprognose im laufenden Asylverfahren und auf Seiten des Jobcenters für alle anerkannten Flüchtlinge, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln.

Vorrangiges Ziel im Integration Point ist die möglichst frühzeitige und zügige Unterstützung, Beratung und Vermittlung in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung. Der Spracherwerb stellt zurzeit die erste und dringendste Aufgabe für die Menschen dar, um eine schnellst mögliche berufliche und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Hier können bereits während der laufenden Asylverfahren seitens der Agentur für Arbeit erste Schritte eingeleitet und Sprachkurse vermittelt werden. Sprachkenntnisse ermöglichen den Menschen perspektivisch die Nutzung aller Angebote des Jobcenters Köln und somit erfolgreiche Aussichten auf eine gesellschaftliche wie berufliche Integration. In speziell für Flüchtlinge konzipierten Maßnahmen, werden arbeitsmarktliche Perspektiven aufgezeigt, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert und Bewerbungsaktivitäten unterstützt.

Weitere Schwerpunkte sind u.a. die nahtlose Sicherstellung des Lebensunterhaltes bei einem Wechsel aus dem Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG ins SGBII und die ganzheitliche Beratung ohne bzw. mit möglichst geringen Schnittstellenverlusten. Über die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Köln hinaus wurden bereits Netzwerke mit städtischen Dienststellen, den Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen, den Wohlfahrtsverbänden, den Arbeitgeberverbänden und Kammern und dem IQ-Netzwerk hergestellt. Das Projekt „Chance+“ (vormals „Bleiberecht am Rhein“), das bereits seit Jahren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung gesammelt hat, ist räumlich an den Integration Point angegliedert.

Eine ggf. temporäre Anbindung von externen Beratungsstellen mit Sprechstunden vor Ort ist möglich. Hierfür stehen Beratungsbüros im Integration Point zur Verfügung. Mit städtischen Dienststellen z. B. mit dem Amt für öffentliche Ordnung - Ausländerangelegenheiten wurde bereits eine Telefonhotline eingerichtet, damit Anliegen schnell und unkompliziert geklärt werden können. Darüber hinaus bestehen bereits Kontakte zu Arbeitgebern, die Menschen mit Fluchterfahrung einstellen möchten. Die Erfahrungen aus der Praxis werden zeigen, welche Unterstützung die Menschen benötigen. Dementsprechend werden wir unsere Angebote laufend anpassen.

3.4.2 Aktuelle Themen

Verweis auf Nr. 3 des jeweils aktuellen, im Ausschuss Soziales und Senioren vorgestellten Jobcenter-Berichtes zum Integration Point.

3.5 Wohnraumversorgung und Wohnungsmarkt

3.5.1 Leitgedanke

Die aktuelle Lage auf dem Mietwohnungsmarkt ist gerade im unteren und mittleren Preissegment mehr als angespannt, was zu beständig steigenden Mieten und einem sich verknappenden Angebot führt. Nach Erhebungen des städtischen Amtes für Stadtentwicklung und Statistik im Jahr 2014 hatten rechnerisch 45 % der Kölner Haushalte Anspruch auf eine preisgünstige geförderte Mietwohnung – Tendenz steigend.

Dabei liegt das Mietenniveau in Köln 29 % über dem bundesweiten Durchschnitt; die Mietpreise steigen weiter an, ebenso wie die Baulandpreise im Geschosswohnungsbau seit 2010. Als Reaktion wurde im Juli 2015 die sog. Mietpreisbremse in Kraft gesetzt.

Trotz reger Bauaktivität auf dem Gesamtmarkt wird in der Regel nur dann preiswerter neuer Mietwohnraum angeboten, wenn das Bauvorhaben durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen subventioniert wird. Die von der Landesregierung für das Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 beschlossenen Leitziele sind unter anderen

- für Haushalte mit geringem Einkommen preiswerten Wohnraum bereitzustellen und die Teilhabe am Wohnungsmarkt zu ermöglichen,
- die Quartiere demografiefest und sozialadäquat weiter zu entwickeln, um Segregationsprozessen entgegen zu wirken (Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen),
- die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren durch Neuschaffung von qualitativem, energieeffizientem und barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen,
- Flüchtlingen und Asylbewerbern geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration dieser Personengruppe zu leisten.

Um das zu erreichen, wird jährlich ein Darlehensvolumen von 800 Mio. € landesweit zu überaus günstigen Konditionen bereitgestellt. Die Stadt Köln als Bewilligungsbehörde erhält davon mindestens jährlich 75 Mio. € zur Förderung überwiegend privater Bauvorhaben, wobei dieser Betrag bei Bedarf noch aufgestockt werden kann. Die Förderdarlehen, die bis zu 80% der Kosten betragen können, sind in den ersten 10 Jahren zinslos und bleiben auch danach günstig.

Im Gegenzug wird eine Mietpreis- und Belegungsbindung vereinbart, so dass der Bezug der voraussetzt und die Kaltmiete im gängigen Fördertyp A 6,25 € je qm monatlich nicht überschreiten darf. Durch die Förderdarlehen mit mehr als 25% Tilgungsnachlass wird also auch bei günstigen Mieten noch eine attraktive Rendite bei den Investoren erzielt. So wurden im vergangenen Jahr 2015 erstmals seit 15 Jahren in Köln wieder mehr als 1.000 Mietwohnungen mit Landesmitteln gefördert, davon 834 in Neubauten und 182 bei Umbau im Wohnungsbestand.

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines setzt einen gesicherten Aufenthaltsstatus voraus, den Asylbewerber und Flüchtlinge (noch) nicht haben. Da sich die bisherige Wohnraumförderung nur auf Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen bezog, hat das zuständige Ministerium im Juni 2015 eine eigene Richtlinie zur Wohnraumversorgung von Flüchtlingen veröffentlicht.

Diese ist eng an die bisherigen Wohnraumförderungsbestimmungen angelehnt und fordert weiterhin qualitativ hochwertigen Wohnungsbau. Auch die Fördermittel sind in Darlehenshöhe und -bedingungen weitgehend identisch. Zur Steigerung der Attraktivität des Programms wurde der Tilgungsnachlass auf die Grundpauschale um 10 Prozentpunkte erhöht und ein individuell festzusetzender Zuschlag für erhöhte Fluktuation und andere Kosten ermöglicht. Das große Interesse der Investoren und erhebliche Beratungsbedarf lassen auch im aktuellen Jahr auf eine ansprechende Nachfrage schließen.

Für Kommunen und Kommunalverbände besteht zusätzlich die Möglichkeit, über das Programm „Flüchtlingsunterkünfte“ der NRW.BANK, jährlich bis zu 10 Mio. € für den Bau, Erwerb, die Modernisierung oder Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zu beantragen.

3.5.2 Aktuelle Themen

3.5.2.1 Antragslage geförderten Wohnraums für Flüchtlinge

Der beim Neubau von Wohnraum für Flüchtlinge um 10 Prozentpunkte erhöhte Tilgungsnachlass und der mögliche Zuschlag zur Miete führen – auch in Kombination mit einem langfristigen Mietvertrag durch die Abteilung für Wohnraumversorgung des Wohnungsamtes – zu großer Nachfrage. Diese mündete bisher in vier konkreten Anträgen. Ein Förderantrag in Köln-Raderberg über 62 Wohnungen liegt bereits vor und soll kurzfristig bewilligt werden. Weitere 25 Wohnungen sollen in Köln-Bayenthal gebaut werden. Für ein Bauvorhaben in Köln-Niehl gibt es bereits eine ministerielle Ausnahmegenehmigung, wegen erforderlicher Umplanungen soll der Antrag kurzfristig gestellt werden. Die GAG Immobilien AG hat ebenfalls angekündigt, sich in diesem Jahr verstärkt dem Thema zu widmen.

Welches Ausmaß die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge im aktuellen Förderjahr tatsächlich erreichen kann, hängt davon ab, wie vielen der interessierten Investoren es tatsächlich gelingt, ein geeignetes baureifes Grundstück zu erwerben.

3.6 Ehrenamt und freie Träger

3.6.1 Leitgedanke

Der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe kommt eine große Bedeutung zu. Eine Vielzahl Engagierter bietet z.B. Lotsendienste, Leseangebote, Hausaufgabenbetreuung oftmals begleitet von einem Träger an. Das Spektrum an ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit sowohl in den Angeboten als auch in den begleitenden Trägern ist groß. In mittlerweile ca. 40 überwiegend nachbarschaftlich organisierten ehrenamtlichen Willkommensinitiativen engagieren sich Kölnerinnen und Kölner. Sie unterstützen die geflüchteten Menschen durch ein breites Spektrum an Angeboten von Sprachkursen für unterschiedliche Altersklassen über Begleitung zu Ämtern und Ärzten bis hin zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Mit diesem Engagement stärken die Engagierten die Solidarität der Stadtgesellschaft. Sie bringen ihre Fähigkeiten ein, um die geflüchteten Menschen zu unterstützen, sich in Deutschland und Köln zu Recht zu finden und nicht zuletzt stärken sie die Neu Zugewanderten, ihre Potenziale in die neue Lebenssituation einzubringen und perspektivisch unabhängig von Hilfe zu leben. Sie unterstützen damit in besonderer Weise die regulären Betreuungsstrukturen und tragen sehr praktisch zu einer Entlastung der z.Zt. oft am Limit arbeitenden Sozialen Dienste der Stadt und der Träger bei. Die oft lange Zeit des Wartens auf Entscheidungen zu einem ausländerrechtlichen Status und einem damit verbundenen Anspruch auf Integrationsangebote helfen ehrenamtliche Strukturen, zumindest abzumildern oder sinnvoller zu nutzen.

Antirassismuserbeit ist zu allen Zeiten eine wichtige Präventionsarbeit. Laut Innenminister NRW Jäger haben sich die rechtsextremistisch motivierten Straftaten von 25 in 2014 auf 214 in 2015 mehr als verachtfacht. Insofern muss den Anstrengungen gegen Rassismus insbesondere wegen der Entwicklung der Flüchtlingssituation eine aktuell steigend große Bedeutung zukommen.

3.6.2 Aktuelle Themen

Ob Unterstützung beim Deutsch lernen, Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen, Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, Organisation

gemeinsamer Feste oder auch ein Rundgang durch die Umgebung mit Tipps, wo was im Stadtteil zu finden ist – Einsatzfelder gibt es viele, Ideen sind immer gefragt.

Flüchtlingsberatungsstellen

Das interkulturelle Maßnahmenprogramm der Stadt Köln sieht u.a. vor, fünf halbe Stellen zur Flüchtlingsberatung städtisch zu fördern. Diese Stellenanteile wurden bei den Trägern des „Beratungsnetzwerks Menschen ohne Papiere“ angesiedelt.

Die Finanzierung dieser dringend notwendigen Beratungsarbeit konnte aus dem Integrationsbudget 2015 anteilig sichergestellt werden und wurde von den Trägern begonnen. Eine Weiterführung der Maßnahme ist nach derzeitigem Stand ab 2016 vorgesehen.

Wohlfahrtsverbände

Ehrenamtliche Unterstützung hat bei den Wohlfahrtsverbänden eine lange Tradition.

Die Verbände arbeiten in ihren Arbeitsfeldern mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen. Die Wohlfahrtsverbände legen hier großen Wert auf eine qualifizierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit von ehrenamtlichen/freiwilligen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen.

Integrationsagenturen

In Köln sind 12 Integrationsagenturen verortet. Integrationsagenturen sind angesiedelt bei Wohlfahrtsverbänden und werden aus Landesmitteln finanziert für ihre strukturelle Arbeit in den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Interkulturelle Öffnung, Sozialraumorientierte Arbeit und Antidiskriminierungsarbeit. Sie sind wesentliche Akteure auch in der Flüchtlingsarbeit, z.B. durch ihre Angebote zur Interkulturellen Öffnung für MultiplikatorInnen oder den Einsatz in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Spezielle Angebote halten Rubicon e.V. mit seiner Arbeit im Bereich LST und OEGG e.V. mit seinem Schwerpunkt auf Antirassismus-, Antidiskriminierungsarbeit vor. Ausdrücklich geht es dabei um die strukturelle Arbeit vor allem mit MultiplikatorInnen, nicht um die Beratung von Einzelfällen.

s. auch „Programm KOMM_AN NRW“

Interkulturelle Zentren

2016 gibt es 39 anerkannte Interkulturelle Zentren in der Stadt Köln. Grundangebote aller Zentren sind Soziale Beratung, Sprachförderung und interkultureller Austausch. Jedes Zentrum verfügt über einen offenen Treffbereich, in dem Begegnung stattfinden kann.

Die Interkulturellen Zentren legen Wert darauf, dass sie sich in das Thema der Flüchtlingsarbeit insbesondere über ihre Kernaufgabe der nachhaltigen Integration einbringen. Im Fokus der Arbeit stehen in den Zentren im Allgemeinen weniger die Aufgaben der Erstversorgung von Flüchtlingen. Sehr wohl gibt es aus vielen Zentren heraus, die zu einem Großteil von Migrant*innenorganisationen getragen werden, ein starkes bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete. Einige Zentren sind unmittelbar in Willkommensinitiativen engagiert.

Die Angebote der Zentren stehen ebenso länger in Deutschland lebenden wie Neuzugewanderten zur Verfügung. Oft sind sie erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte. Insbesondere besteht in den Zentren eine langjährige Erfahrung mit niederschweligen Alphabetisierungs- und Sprachförderangeboten, die meist der erste Zugang auch zu den Beratungsangeboten sind. Ein Aspekt der sozialen Beratung in den Interkulturellen Zentren

ist die Verweisberatung in die Regelsysteme. Damit dienen sie als Drehscheibe für weiterführende Hilfen. Darüber hinaus bieten die Interkulturellen Zentren Raum für die Selbstorganisation von Flüchtlingen und anderen Migrantengruppen. Insbesondere der offene Rahmen der Förderung der Zentren bietet die Möglichkeit unkompliziert und situationsangemessen bedarfsgerechte Aktivitäten zu entwickeln.

In 2015 konnten zusätzliche Ressourcen durch die Aufstockung der Fördermittel im Rahmen des Integrationsbudgets in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt werden, die jedoch nicht explizit für die Flüchtlingsarbeit vorgesehen waren. Eine Weiterführung der Maßnahme ist nach derzeitigem Stand ab 2016 vorgesehen.

Kirchengemeinden

In vielen Stadtteilen gibt es aktive Einzelpersonen wie auch Gruppen von Kölner Bürgerinnen und Bürgern, die sich bei der Betreuung einzelner Flüchtlinge oder in bestimmten Wohnheimen engagieren. Die Koordinationsstelle der „Aktion Neue Nachbarn in Köln“ unterstützt in Kirchengemeinden, Willkommensinitiativen, Verbänden, Schulen, Unternehmen und Institutionen den Aufbau und die Begleitung von Projekten. Sie berät engagierte Einzelne und Gruppen, informiert über Veranstaltungen und Entwicklungen in Köln, bietet Fortbildungsangebote und vermittelt finanzielle Fördermöglichkeiten.

Willkommensinitiativen

Zwischenzeitlich hat sich auf dem Kölner Stadtgebiet eine Reihe von Willkommensinitiativen gebildet. In der Melanchthon Akademie finden regelmäßige Tagungen zur Vernetzung dieser Willkommensinitiativen statt. Zielsetzung ist es, eine nachhaltige Struktur „Willkommen in Köln“ anzustreben, um sich auszutauschen, sich gegenseitig und in Kooperation mit den Beratungseinrichtungen zu unterstützen. Die Bezirke mit ihren Bürgerämtern und - soweit vorhanden – Sozialraumkoordinatoren sollen die erste Anlaufstelle für die örtlichen Willkommensinitiativen aus der Bürgerschaft sein.

Forum für Willkommenskultur

Alle beteiligten Akteure verstehen Ehrenamt und freiwilliges Engagement als eine Tätigkeit, zu der man sich freiwillig, d.h. ohne vertragliche Verpflichtung, jedoch verlässlich entscheiden kann. Dies kann einmalig und stundenweise sein, oder bei regelmäßigen Diensten auch einen höheren zeitlichen Umfang haben. Ehrenamt und freiwilliges Engagement geschieht unentgeltlich. Unentgeltlich heißt insbesondere, dass kein Geld für die freiwillig erbrachte Zeit, maximal eine Aufwandsentschädigung, gezahlt wird.

Die Vorbereitung, Begleitung und Fortbildung der freiwillig Engagierten in ihrer karitativen Arbeit, die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und die Kultur der Anerkennung haben einen hohen Stellenwert bei den Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und dem Zentrum für Willkommenskultur.

Das Amt für Wohnungswesen unterstützt finanziell das Projekt „Zentrum für Willkommenskultur“ durch den Flüchtlingsrat und die Freiwilligenagentur. Deren Aufgabe ist es, stadtteilbezogene und stadtweite Willkommensinitiativen zu vernetzen und ihren gegenseitigen Austausch sicherzustellen. Die Verzahnung der vielfältigen Institutionen, die sich den Flüchtlingen annehmen, wie z.B. der Kirche und der Wohlfahrtsverbände, und der vielen ehrenamtlichen Hilfsangebote erfordert einen reibungslosen Ablauf.

Flüchtlingsrat und Freiwilligenagentur arbeiten mit den Bürgerämtern zusammen und leisten ihnen gegenüber Unterstützung bei der Beratung und Koordination bürgerschaftlicher Willkommensinitiativen.

Projekt "Außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern"

Das Ehrenamtsprojekt, mit dessen Durchführung der Kölner Flüchtlingsrat e.V. und die Kölner Freiwilligen Agentur e.V. aufgrund eines Ratsauftrages vom 08.04.2014 von der Stadt Köln beauftragt und finanziert wird, hat eine Laufzeit von vier Jahren. Für schulpflichtige Flüchtlingskinder, die Seiteneinsteigerklassen an Kölner Grundschulalter besuchen, wird bei Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten in enger Abstimmung mit den Schulen eine außerschulische Betreuung angeboten. Die individuelle Förderung (i.d.R. nachmittags, zweimal pro Woche) zielt nicht zuletzt darauf, den Kindern einen schnelleren Wechsel in Regelklassen zu ermöglichen. Zu Beginn des Schuljahres sowie des Halbjahres werden zwölfmonatige Patenschaften vermittelt (im ersten Jahr 50, ab dem zweiten Jahr 80 Patenschaften pro Jahr). Vorausgeht einerseits die Auswahl der Flüchtlingskinder, andererseits die Auswahl und Schulung der Freiwilligen, deren Tätigkeit über das Jahr eng begleitet wird.

Projekt „Paten für jugendliche Flüchtlinge“

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) unterstützt das Projekt „Paten für jugendliche Flüchtlinge“ des Vereins Ceno e.V., der bereits seit mehr als 10 Jahren Träger eines Ausbildungsprojektes ist. Wie auch dort unterstützen und begleiten Paten nach der Erwerbs- oder Familienphase für 2 bis 3 Jahre Jugendliche mit Fluchtgeschichte bei ihrem „Ankommen“ in Deutschland. Sie unterstützen die Jugendlichen u. A. beim Erlernen der Sprache, bei der Orientierung in schulischen Belangen und im neuen Schulsystem und entwickeln mit ihnen eine Zukunftsperspektive.

Antirassismuserbeit

Die Stadt Köln fördert Projekte zu „Antirassismus-Training“. In 2015 wurden die Mittel über das Interkulturelle Maßnahmenprogramm und das Integrationsbudget erhöht. Eine Fortführung der Erhöhung ab 2016 ist nach aktuellem Stand vorgesehen.

Die beiden Antidiskriminierungs-Beratungsstellen von Caritas e.V. und OEGG e.V. werden seit Jahren gleichbleibend mit 49.600 € p.a. städtisch bezuschusst. Die Beratung und Begleitung von Einzelfällen durch die Stadt (Interkulturelles Referat) im Rahmen des so genannten „3-Säulen-Modells“ wurde in 2013 über die Einsparung der Stelle aufgegeben

Projekt „Integrationslotsinnen und- lotsen“

Fünf Kölner Integrationsagenturen (AWO, Caritas, DRK, Synagogengemeinde und Vingster Treff) setzen Lots*innen mit eigener Migrationsgeschichte zur Begleitung z.B. zu Krankenhäusern und Arztpraxen, zu Ämtern, Schulen und Kitas und zu Beratungsstellen ein. Ca. 70 Ehrenamtliche waren in 2014 ca. 2.000 mal im Einsatz. Als eine im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms beschlossene Maßnahme konnte die Zahlung des Zuschusses Ende 2015 aus dem Integrationsbudget wieder aufgenommen werden. Eine Weiterführung der Maßnahme ist nach derzeitigem Stand ab 2016 vorgesehen.

Programm KOMM-AN NRW

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW hat für die Jahre 2016 und 2017 das Programm KOMM-AN NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe mit folgenden Bausteinen aufgelegt:

I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)

II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)

IV. Erstellung einer Wertebroschüre

- Das KI Köln erhält aus Teil I dieses Programms eine Festbetragsfinanzierung für 2 Stellen zuzüglich Sachkosten zur Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen. Die Aufgaben der Stelleninhaber/innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines KI, Hierunter fallen laut Förderrichtlinie z. B. die Implementierung von Angeboten für erwachsene Flüchtlinge und die Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen, die sich um ehrenamtliche Tätigkeiten kümmern. Sie koordinieren und vernetzen die vor Ort tätigen Behörden und Institutionen mit dem Ziel, langfristig strukturelle Öffnungsprozesse zu initiieren (Öffnung der Regeldienste) und unterstützen z. B. Initiativen, Runde Tische u. ä. gegen Rassismus / Fremdenfeindlichkeit oder für die Belange der Flüchtlinge.
- Aus Teil II erhält Köln knapp 400.000 € jeweils für 2016 und 2017 für „Bedarfsgerechte Maßnahmen vor Ort“ für die
 - A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreiffpunkten
 - B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
 - C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
 - D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit,die z.B. an Willkommensinitiativen, Kirchen- und Moscheegemeinden, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige Freie Träger, Institutionen, Sportvereine weitergeleitet werden können und in Köln weitergeleitet werden.
- Teil III stärkt die landesgeförderten Integrationsagenturen, in dem sich diese verstärkt auf Prävention und Bekämpfung von allen Formen der Diskriminierung, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus ausrichten und die Menschen vor Ort, Einheimische und Flüchtlinge gleichermaßen in den Blick nehmen.

Gefördert werden Maßnahmen der Integrationsagenturen, die darauf ausgerichtet sind, bedarfsorientiert im Lebensumfeld der Flüchtlinge Aktivitäten, abgestimmt mit den Akteuren vor Ort, zu initiieren, zu entwickeln, durchzuführen und/oder zu begleiten, die sich in den nachfolgenden Themen- und Handlungsfeldern verorten lassen:

- Friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen,
- Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung
- Konfliktmediation, z.B. in den Stadtteilen
- Aktivitäten zur Integration und zum Empowerment im Sozialraum, z.B. Lücken der Angebote/Leistungen für die Integration von Flüchtlingen zu identifizieren und zu schließen,
- Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienste der allgemeinen Daseinsvorsorge, z.B. im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen, Hintergrundinformationen zur Fluchtursachen.

3.7 Sport

3.7.1 Leitgedanke

Gemeinsamer Sport und gemeinsame Bewegung können Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich körperlicher und geistiger Voraussetzungen sowie unterschiedlicher Herkunft zusammenführen. Im Sport findet so seit vielen Jahren gelebte Integration statt, insbesondere in ehrenamtlich arbeitenden Sportvereinen, aber auch im freien und z. T. kommerziellen Sport.

Dieses Potential gilt es für die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern (FlüZu) gezielt zu nutzen, ohne den Sport mit seinen ehrenamtlichen Strukturen auszunutzen oder mit Ansprüchen zu überfordern!

Dabei bietet es sich an, gezielt Sport- und Bewegungsangebote auf unterschiedlichen Niveaus mit am jeweiligen Bedarf angepassten Zielen für FlüZu einzurichten (vgl. Pkt. 3.7.2.1) oder freie Kapazitäten in bestehenden Sportgruppen zu nutzen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für solche und allgemeine Sportangebote sind aber zu allererst zur Verfügung stehende Sportstätten, Turn- und Sporthallen sowie alternative Sporträume und Außensportanlagen (vgl. Pkt. 3.7.2.3), aber auch finanzielle Mittel, z. B. für den Einsatz entsprechend qualifizierter Sportbetreuer/innen!

3.7.2 Aktuelle Themen

Vor diesem Hintergrund werden seitens der Sportverwaltung finanzielle Mittel zur Einrichtung von entsprechenden Sportangeboten für junge FlüZu bereitgestellt, zur Qualifizierung von Sportbetreuer/innen, darüber hinaus Finanzmittel, um aufgrund der Belegung von zahlreichen Turn- und Sporthallen mit FlüZu entstandene finanzielle Probleme von betroffenen Sportvereinen aufzufangen.

3.7.2.1 Sport- und Bewegungsangebote für junge Flüchtlinge und Zuwanderer

Die Zahl der Zuwanderer, die nach Deutschland kommen, ist in den letzten Monaten deutlich gestiegen, auch in Köln. Einen großen Anteil haben dabei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Diese müssen an die Kölner Stadtgesellschaft herangeführt und aufgenommen, d. h. integriert werden. Adäquate und ausreichende Unterstützungsangebote, insbesondere auch im Sport, helfen, um Hemmschwellen und Sprachbarrieren zu überwinden, Freizeit zu gestalten und zum anderen gesundheitlichen Aspekten Rechnung zu tragen.

Es gilt daher auch, situations- und zielgruppen-orientierte Ansätze im Sport zu entwickeln.

Hierzu wurden seitens der Sportverwaltung o. g. Finanzmittel bereitgestellt, die auf Antrag nach Rahmenvorgaben an Sportanbieter vergeben werden können. In dieses Verfahren werden die Bezirksjugendpflegen involviert.

3.7.2.2 Qualifizierungsmaßnahmen im Sport

Über die s. g. Qualifizierungsoffensive im Sport werden seitens der Sportverwaltung Lizenzierungen im Sport im Rahmen des Lizenzierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbundes bezuschusst. Da es mittlerweile auch Lizenzierungsmodulare für die Flüchtlingsarbeit gibt, können diese über die vorhandenen Finanzmittel bezuschusst werden.

Ein anderer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit für Flüchtlinge, sich für Sportgruppenbetreuungen bzw. –leitungen zu qualifizieren.

3.7.2.3 Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen

Um die ankommenden Flüchtlinge in Köln unterbringen zu können, wurden notgedrungen zahlreiche Turn- und Sporthallen in provisorische Flüchtlingsnotunterkünfte umgewandelt. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Vereins- und Schulsport und damit auch auf eine mögliche Integrationsleistung von Sportvereinen, die dadurch gemindert wird.

Quantifizierbar sind in diesem Zusammenhang finanzielle Einbußen der Sportvereine, die sich aus Vereinsaustritten, zusätzlichen Fahrwegen, Strafen wegen ausgefallener Liga-Begegnungen, zusätzlichen Kosten für Raumanmietungen usw. ergeben. Nur ein Teil der weggefallenen Hallenzeiten konnte adäquat anderweitig aufgefangen werden.

Um diese finanziellen Einbußen zumindest teilweise auffangen zu können, wurde seitens der Sportverwaltung ein s. g. „Notfalltopf“ in Höhe von 110.000,- € bereitgestellt. Die Mittel werden nach Kriterien, die in Verbindung mit dem Stadtsportbund Köln e.V. erarbeitet wurden, von diesem auf schriftlichem Antrag hin vergeben.

Die nicht quantifizierbaren Auswirkungen können hierdurch nicht aufgefangen werden.

Für den Erhalt der bestehenden Vereinsstrukturen ist es notwendig, die Sporthallen möglichst bald dem (Schul- und) Vereinssport zurückzugeben.

Liste der 24 bereitgestellten Sporthallen und der betroffenen Vereine

Bezirk	Name der Schule	Adresse	Nutzende Vereine
1	Berufskollegs Reitweg & Eitorfer Str. (Nikolaus-August-Otto / Hans Böckler / Werner-von- Siemens)	Reitweg 10, 50679 Köln Deutz (Schließung betrifft 4fach Halle)	Rollstuhlclub Köln e.V.
			Deutzer Turnverein 1878 e.V.
			Verein f. Bewegungsspiele 05 e.V.
			Kölner Turnerbund 1893 e.V.
			BSG Stadt Köln e.V.
1	Gymnasium Kreuzgasse	Vogelsanger Str. 1a, 50672 Köln Neustadt Nord	Kölner Turnerschaft v. 1843 e.V.
			KHTC Blau-Weiß 1930 e.V.
			All-American Football Club Cologne Crocodiles
2	KGS Grüngürtelschule Ernst-Moritz-Arndt Schule	Mainstr. 75, 50996 Köln Rodenkirchen	TV Rodenkirchen 1898 e.V.
			Marienburger SC 1920 e.V.
			Handballclub Cologne Kangaroos 1993 e.V.
			Radtouristik Club Rodenkirchen 1980 e.V.
			Kyudo Gruppe Köln e.V.
3	Schulzentrum Weiden	Ostlandstr. 39, 50858 Köln Weiden	FC Junkersdorf 46 e.V.
			DJK Süd-West 20/27
			KHTC Blau-Weiß 1930 e.V.
			KTHC Stadion Rot-Weiß e.V.
			SC Fortuna Köln e.V.
			SG Köln 99ers e.V. (Rheinstars Köln)

3	KGS Im Kamp (Pater Delp Schule)	Im Kamp 14, 50859 Köln Widdersdorf	SV Lövenich / Widdersdorf 1986/27 e.V. Jugendzentren Köln gGmbH
4	Förderschule	Kolkrabenweg 10a, 50829 Köln Vogelsang	Handball-Sport-Verein Köln-Bocklemünd e.V.
			TUS Köln-Ehrenfeld 1865 e.V.
			TPSK 1925 e.V.
			SC Janus e.V.
			HC Köln-West 87 e.V.
			SC West Köln 1900/11 e.V.
			Bildungswerk des LSB NW e.V.
4	Vincenz-Statz-Grundschule	Lindenbornstr. 15-17, 50823 Köln Ehrenfeld	Jugendeinrichtung Westend
			Asta Fachhochschule Köln
			Box-Club Westen Köln e.V.
			TPSK 1925 e.V.
			Sportgemeinschaft Philipp
			Ju Jutsu Gem. Tokio Hirano Köln 1969 e.V.
			Sportgemeinschaft Buchholz
4	Förderschule Lindweiler Hof	Rochusstr. 80 (in Skubis unter Lindweiler Hof), 50827 Köln Bickendorf	Capoeira Mineira e.V.
			Kölner Klub f. Hockey u. Tennis Schwarz-Weiß 1920 e.V.
			SC Germania Ossendorf
			Ringerclub Ehrenfeld
			TUS Köln-Ehrenfeld 1865 e.V.
5	Dreikönigsgymnasium	Escherstr. 247a, 50739 Köln Bilderstöckchen	Cologne Eagles e.V.
			Sportgemeinschaft Sturmwolke Bickendorf
			SG Köln 99ers e.V. (Rheinstars Köln)
			Turn- u. Fechtgemeinde Köln-Nippes 1978 e.V. (Ligaspiel gesichert)
			SC Janus e.V. (Ligaspiel gesichert)
			Cologne-Speed-Team e.V.
5	Peter-Ustinov-Realschule	Niehler Kirchweg 35 a, 50733 Köln Nippes (Nippeser Tälchen)	Kyudojo Nordrhein e.V.
			Polizei-Sportverein Köln 1922 e.V.
			DJK Köln-Nord v. 1960 e.V. (Ligaspiel gesichert)
5	Gemeinschaftsgrundschule	Halfengasse 25, 50735 Köln Niehl	Turnerkreis Nippes 1903 e.V. (Ligaspiel gesichert)
			Zurück in die Zukunft e.V. (Mitternachtssport)
			Kita Feldgärtenstr.
			Basketball-Verein (BBV) Köln-Nordwest e.V.
			Judo-Verein Köln-Niehl e.V.
			ZEBRA e.V.
			Turnerkreis Nippes 1903 e.V.
			CfB Ford Köln-Niehl 09/52 e.V.
			1. Karate AG Kölner Schulen e.V.
			SG Balkow
Zurück in die Zukunft e.V. (Mitternachtssport)			
5	Gemeinschaftsgrundschule	Nesselrodestr. 15, 50735 Köln Niehl (nur Turnhalle)	Turn- u- Spielvereinigung Köln-Nippes 1919 e.V.
			Judo-Verein Köln-Niehl e.V.
			GGG Nesselrodestr.
			Kölner Tennis Club "Weidenpescher Park" 1920 e.V.
6	Gustav-Heinemann Gemeinschaftshauptschule	Karl-Marx-Allee 3 (Halle 2), 50675 Köln Seeberg	SV Fühligen-Chorweiler e.V.
			SC Weiler-Volkhoven 1948 e.V.
			DJK Wiking
			SV Köln-Merkenich e.V.
6	Erich-Ohser-Schule (GS)	Schulstr. 16, 50767 Köln Pesch	BC Köln-Pesch 04
			SV Auweiler / Esch
			DJK Löwe Köln e.V.
			VHS
			FC Pesch e.V.
			GKG Greesberger e.V.
6	Gemeinschaftsgrundschule	Soldiner Str. 68, 50767 Köln Lindweiler Halle 1 u. 2	FC Pesch
			DJK Wiking
			SV Fühligen-Chorweiler
			Sportclub Lindweiler e.V.

			Longericher Sportclub 1926 e.V. Handball-Verband Mittelrhein Kreis Köln VHS Chorweiler
7	Stadtgymnasium Porz	51145 Köln Porz Kaiserstr. (3 fach Halle)	Gymnasial-Sport-Verein Porz e.V.
7	Schulzentrum	Heerstr. 7, 51143 Köln Porz-Zündorf (Dreifachhalle und Zweifachhalle)	TV Rheingold Zündorf 1914 e.V. Gymnasial-Sport-Verein Porz e.V. TV Jahn Wahn e.V. StadtSportbund Köln Club f. Wassersport e.V. Porz
8	Kaiserin-Theophanu-Schule	Kantstr. 3, 51103 Köln Kalk	Verein für Bewegungsspiele 05 e.V. SC Borussia 05 Kalk e.V. Deutzer Turnverein 1878 e.V. TuS 1874 Köln rrh. e.V. Behindertensportgemeinschaft Köln rrh. e.V. Kölner Speed Badminton Verein 2010 e.V. Shiai Judo Team Köln e.V. Flying Unicorns Cologne e.V. Touristenverein Naturfreunde, Ortgruppe Köln e.V.
8	Georg-Simon-Ohm Berufskolleg	Westerwaldstr. 92, 51105 Köln Humboldt-Gremberg	Deutzer Turnverein 1978 e.V. Cologne Business School GGG Westerwaldstr. Rollstuhlbasketballclub (RBC) Köln 99er e.V. MTV Köln 1850 Kölner Klub f. Hockey- u. Ten. Schwarz-Weiß 1920 e.V. Betriebssportgemeinschaft Spo. Rtel.o. Takraw Cologne 03 e.V.
9	Berufskolleg	Beuthener Str. 14, 51065 Köln Buchheim	MTV Köln 1850 TG Mülheim am Rhein 1879 e.V. Turnverein Flittard 1893 e.V.
9	Blaue Halle Herler Ring	Herler Ring, 51067 Köln Buchheim	MTV Köln 1850 TG Mülheim am Rhein 1879 e.V. Rollstuhlclub Köln e.V. DJK Viktoria Buchheim e.V. Dünnwalder Sport-Club 1929 e.V. Hallenradsportverein Stammheim BSG Stadt Köln e.V. Bildungswerk des LSB NW e.V. Feuerwehr
9	IGS Holweide	Burgwiesenstr. 125, 61067 Köln Holweide Halle 1 wird weiterhin normal genutzt. Sperrung betrifft nur Halle 2	Turnverein Höhenhaus 1960 e.V. MTV Köln 1850 Turnverein Flittard 1893 e.V. TG Mülheim am Rhein 1879 e.V. DAKSE 1997 e.V. BSG Stadt Köln e.V. Bildungswerk des LSB NW e.V. Rollstuhlclub Köln e.V. (ab 2016)
9	Katholische Grundschule	Am Portzenacker 1B, 51069 Köln Dünnwald	Dünnwalder TV von 1905 e.V. KGS Am Portzenacker DJK Hermannia Dünnwald e.V. Sportjugend Köln e.V.
9	Gemeinschaftsgrundschule	Kopernikusstr. 40-42, 51065 Köln Buchforst oben + unten	MTV Köln 1850 DJK Rhenania Köln-Buchforst Kath. Studenten Jugend BSG Lufthansa Sportverein Köln e.V. Turnverein Dellbrück 1895 e.V. FC Buchforst e.V. Ki & Aikido-Dojo Köln e.V.

Eine Rangfolge, in der die Turnhallen sukzessive geräumt werden sollen, wurde festgelegt (siehe hierzu Punkt 2.1.2.5).

3.7.2.4 Bereitstellung von Sportflächen zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften, u.a. in Form von Leichtbauhallen, wurden einige gering genutzte Sportaußenflächen zur Verfügung gestellt. Dabei ist das Ziel, weitere Belegungen von Turn- und Sporthallen zu vermeiden und darüber hinaus die Freigabe von derzeit mit Flüchtlingen belegten Sporthallen einzuleiten, um diese dem Schul- und Vereinssport wieder zurück zu geben.

3.8 Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst

3.8.1 Leitgedanke

Familienberatung und Schulpsychologie in Köln arbeiten im Rahmen der jeweiligen Auftragsgrundlagen sowohl für ratsuchende Menschen als auch im Kontext von Systemberatung. Hier werden insbesondere für Fachkräfte im Elementar- sowie Primarbereich und in der Sekundarstufe I und II Informationsveranstaltungen zur Unterstützung der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung vorgehalten.

3.8.2 Aktuelle Themen

3.8.2.1 Angebot der Familienberatung

Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Familienzentren leisten täglich, im Kontakt mit den ihnen anvertrauten Kindern und deren Eltern, eine verantwortungsvolle Arbeit. Die Herausforderungen, denen sie in Ihrem Arbeitsalltag begegnen sind vielfältig. Der Umgang mit den oftmals stark verunsicherten und teilweise auch traumatisierten Flüchtlingskindern ist nur eine von vielen Aufgaben, die in den letzten Jahren hinzugekommen ist.

Die Familienberatung der Stadt Köln hat ein psychoedukatives Informationsangebot für Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren entwickelt, mit dem Ziel sowohl deren Resilienz, als auch kultursensibles Denken und Handeln zu fördern. Die Belastungsfaktoren von Flucht, Information über Traumatisierung sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, was Fachkräfte für diese Kinder tun können, sind Inhalte des Angebots. Des Weiteren werden insbesondere in Familienzentren, die mit unseren Beratungsstellen kooperieren, regelmäßige Möglichkeiten angeboten, einzelne Fälle zu reflektieren und sich professionell auszutauschen.

3.8.2.2 Angebote des Schulpsychologischen Dienstes

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung brauchen wertschätzende Beziehungen, Stabilität, einen sicheren Rahmen und Struktur. Der Schulbesuch bedeutet für Kinder und Jugendliche wieder einen geregelten Tagesablauf. Um das Ankommen und das Lernen in der Schule für alle Beteiligten erfolgreich zu gestalten, bietet der Schulpsychologische Dienst Unterstützung an.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung. Wenn die Eltern einverstanden sind, kann auch eine Unterrichtshospitation durchgeführt werden. In den angebotenen Supervisions- und Fallbesprechungsgruppen des Schulpsychologischen Dienstes für Lehrkräfte können Einzelfälle ausführlich besprochen und reflektiert sowie Handlungsalternativen entwickelt werden.

Für Teilkollegien oder ganze Kollegien bietet der Schulpsychologische Dienst eine Informationsveranstaltung zum Thema „Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung durch die Schule“ an. Inhaltlich wird vor allem auf Belastungsfaktoren, mögliche Reaktionen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung und sehr konkret auf die für diese Schülerinnen und Schüler notwendige Unterstützung durch die Lehrkräfte eingegangen, damit Schule als sicherer Ort erlebt wird.

4 Weiterentwicklung des Asyl- und Ausländerrechts

4.1 Leitgedanke

Mit dem Asyl- und Ausländerrecht wird rechtlich die Weiche gestellt, ob ein Flüchtling eine Bleibeperspektive im Bundesgebiet hat oder nicht. Wenn eine Bleibeperspektive besteht, sollen zeitnah Maßnahmen zur Integration ansetzen. Wenn keine Perspektive für einen Verbleib im Bundesgebiet besteht, sollen Asylverfahren künftig schneller abgeschlossen werden und Ausreisen sowie ggf. Abschiebungen stattfinden. Darüber hinaus regelt das Ausländerrecht den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Rechte und Pflichten zur Teilnahme an Integrationskursen. Diese besonderen Integrationsmaßnahmen finden als gesetzlichen Auftrag an die Ausländerbehörden ihre Grundlage in den §§ 43 ff Aufenthaltsgesetz.

Die Ausländerbehörde fördert die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unterstützt Integrationsprojekte anderer Akteure. Darüber hinaus initiiert, koordiniert und steuert sie durch den Einsatz von Drittmitteln eigene Projekte.

Im Bereich der Fachgruppe Integration in der Ausländerabteilung wird ein Anspruch auf Teilnahme bzw. ggf. die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs geprüft und umgesetzt. Zugewanderte, die keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben, werden hinsichtlich anderer Fördermaßnahmen beraten und zielgerichtet vermittelt. Zur Durchführung dieser Integrationsmaßnahmen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den für die Durchführung der Integrationskurse zugelassenen Integrationskursträgern, den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD), im Falle des Leistungsbezugs von SGB-II-Leistungen ebenso zu dem Jobcenter Köln. Zur Sicherung der Kontinuität, Verbesserung von Arbeitsabläufen und Anpassung aufgrund rechtlicher Veränderungen, findet ein intensiver Austausch mit allen Beteiligten im Rahmen der Netzwerkkonferenz „Deutsch für Köln“ und des Arbeitskreises MBE/JMD statt.

Im Bereich des Asylverfahrens sind die zugrundeliegenden Zuständigkeiten und Verfahren von besonderer Bedeutung. Die Asylverfahren werden vom BAMF durchgeführt. Während der Dauer des Verfahrens erhalten die Asylantragsteller eine Aufenthaltsgestattung, die von der Ausländerbehörde ausgestellt und verlängert wird. Asylverfahren dauern bisher durchschnittlich sechs bis neun Monate, in Einzelfällen auch kürzer oder länger. Wegen der hohen Antragszahlen gibt es derzeit allerdings Verzögerungen bei der Antragstellung. Es kann teilweise mehrere Wochen bis Monate dauern, bis ein Flüchtling einen Termin beim BAMF erhält, um seinen Asylantrag förmlich zu stellen. Das Bundesamt arbeitet daran, die Verfahren zu beschleunigen. So ist geplant, dass die Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen registriert werden und dort auch der Asylantrag gestellt wird. Der Bundesgesetzgeber ist bestrebt, durch Änderungen des Asyl- und Ausländerrechts die Aufnahme und den Aufenthalt der Flüchtlinge gezielter zu steuern:

- Asylantragsteller, die aus unsicheren Herkunftsstaaten nach Deutschland kommen und eine gute Bleibeperspektive haben, sollen schneller und besser integriert werden. Hierzu werden viele Stellen aktiv, unter anderem das BAMF, die Ausländerbehörde, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter sowie viele private Initiativen und Unterstützer.
- Diejenigen, die aus sicheren Herkunftsstaaten ins Bundesgebiet einreisen und keine Bleibeperspektive haben, sollen schneller als bisher zur Rückreise motiviert bzw. nach einer Ablehnung im Asylverfahren – soweit nicht ausnahmsweise andere Bleiberechte bestehen – abgeschoben werden.

Bisher kann die Ausreisepflicht nach Ablehnung des Asylantrags in der Regel nicht zeitnah umgesetzt werden. Abgelehnte Asylbewerber werden mit dem Bescheid des BAMF zur Ausreise verpflichtet. Für den Fall, dass sie der Ausreise nicht nachkommen, wird im Bescheid die Abschiebung angedroht. Gegen die Ablehnung des Asylantrags steht den Betroffenen der Rechtsweg offen. Während dieser Zeit wird der Aufenthalt in der Regel weiter gestattet. In einer Vielzahl der Fälle abgelehnter Asylbewerber werden Anträge auf Erteilung eines sonstigen humanitären Aufenthaltstitels gestellt. Diese Anträge bedürfen der Prüfung und Bescheidung. Auch dies wird ggf. gerichtlich überprüft.

Wenn der Asylantrag abgelehnt wurde, werden die Betroffenen bei der nächsten Vorsprache erneut auf die Ausreisepflicht verwiesen und in zwei Richtungen beraten und informiert. Zum einen werden sie über die Möglichkeiten und Unterstützungen einer freiwilligen Ausreise beraten (Rückkehrprogramme und Rückkehrhilfen). Zum anderen wird deutlich gemacht, dass andernfalls die Abschiebung eingeleitet wird.

Häufige Hindernisse einer Abschiebung sind fehlende Pässe in Verbindung mit teilweise falschen oder unzureichenden Angaben über die Identität durch die Betroffenen und einer häufig aufwändigen Passersatzpapierbeschaffung. Hier hat die Bundesregierung angekündigt, die Bundesländer künftig besser zu unterstützen.

Ein großer Teil der Anträge auf einen humanitären Aufenthalt wird mit Erkrankungen und/oder Reiseunfähigkeit begründet. Neben tatsächlichen Erkrankungen sind Hintergrund solcher Anträge oft die schwierigen Lebensbedingungen und fehlende Existenzsicherung im Heimatland. Sofern die Erkrankungen nicht bereits Bestandteil des Verfahrens beim Bundesamt waren, sind diese ggf. durch die Ausländerbehörde zu prüfen (inlandsbezogene Abschiebehindernisse). Eine ablehnende Entscheidung wird ebenfalls regelmäßig gerichtlich überprüft. In einigen Fällen ist nach Feststellung der Reisefähigkeit eine ärztliche Begleitung während des Rückfluges sicherzustellen.

Darüber hinaus kann ein (zumeist kurzfristiges) Untertauchen der Rückzuführenden ein Vollzugshindernis darstellen. Um dem zu begegnen, ist der Gesetzgeber tätig geworden und hat im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eine Regelung getroffen, dass nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden darf. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit dies Wirkung zeigt.

4.2 Aktuelle Themen

4.2.1 Zahlen

Um die stark gestiegene Bedeutung des Themas Flüchtlinge einordnen zu können, werden nachstehend die Zahlen von 2013 bis Ende 1. Halbjahr 2016 aufgeführt.

Zuweisungen von Asylantragstellern nach Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 907 Personen

2014 – 1.963 Personen

2015 – 6.975 Personen

2016 – **6.497 Personen bis zum 30.06.2016**

Anzahl der Personen mit Aufenthaltsgestattungen in Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 1.263 Personen

2014 – 2.299 Personen

2015 – 7.765 Personen.

2016 – **12.632 Personen bis zum 30.06.2016**

Davon konnten **6.670** Personen den Asylantrag wegen der Überlastung des BAMF bisher noch nicht förmlich stellen, d.h. sie besitzen bisher eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (sog. BÜMA, seit 02/2016 Ankunftsnachweis/AKN).

Seit der 33. KW kooperiert die Stadtverwaltung Köln mit dem BAMF in einer durch die Bezirksregierung Arnsberg koordinierten Aktion zur Nachregistrierung und Anhörung dieses Personenkreises. Je nach Kapazitäten werden seitdem wöchentlich bis zu 700 Asylsuchende mit Bussen aus Köln in die Ankunftscentren des BAMF gebracht, in denen Sie dann ihren Asylantrag stellen können.

Insgesamt hat das BAMF 2015 1887 Entscheidungen für Kölner Asylflüchtlinge getroffen: 1.122 Anerkennungen und 765 Ablehnungen. Bis zum 30.06.2016 hat das BAMF **1.309** Verfahren von in Köln lebenden Asylantragstellern beendet. 834 Anträge wurden anerkannt, 475 Anträge wurden abgelehnt.

Im 1. Halbjahr 2016 sind 93 Personen nach negativem Asylbescheid nachweislich freiwillig ausgeweist.

Darüber hinaus haben in 2016 bisher 1.479 Personen (Stand 19.08.2016) bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt Köln für unerlaubt Eingereiste vorgesprochen. (2015: 3.882, 2014 2.951 und 2013 1.284 Personen.) Darunter waren 374 Personen unbegleitete, minderjährige Ausländer. 368 Personen wurden zur Asylantragstellung an die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund weitergeleitet. Bei 91 Personen wurden Übernahmeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen gestellt. Abgesehen von einigen Sonderfällen (bspw. Verweis in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde, nicht mehr vorgesprochen oder freiwillig ausgeweist), wurden die unerlaubt Eingereisten der Bezirksregierung Arnsberg zur Umverteilung gemeldet (§ 15 a AufenthG).

4.2.2 Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht

Am 24.10.2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten (sog. Asylpaket I).

Das Asylpaket III beinhaltet das sog. Datenaustauschverbesserungsgesetz und wurde am 14.01.2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die ersten Regelungen sind am 05.02.2016 in Kraft getreten. Hinter den Regelungen steht ein umfangreiches und anspruchsvolles IT-Projekt. Wann in der Folge die Vielzahl der erforderlichen

Systemanpassungen und Schnittstellen bei allen beteiligten Behörden programmiert sein werden, kann noch nicht abgesehen werden. Das Gesetz verfolgt folgende Ziele:

- Schnelle Erfassung, zentrales System: Asylantragsteller und unerlaubt Eingereiste sollen künftig so früh wie möglich, also beim Erstkontakt mit dem Asyl- und Schutzsuchenden in einem zentralen System registriert werden.
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis: Die für den Asylsuchenden zuständige Aufnahmeeinrichtung oder Außenstelle des BAMF soll einen fälschungssicheren sog. „Ankunftsnachweis“ ausstellen.
- Doppelregistrierungen vermeiden: Dazu sollen alle registrierenden Stellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleich-System (sog. Fast-ID) ausgerüstet werden.
- Informationen über Qualifikationen: Im System sollen neben den Basisinformationen wie Namen, Geburtsdatum und –ort auch Angaben zu begleitenden Kindern und Jugendlichen sowie Angaben zu Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen erfasst werden. Außerdem sollen Daten gespeichert werden, die für eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind. Dazu gehören Informationen über Schulbildung, Berufsausbildung und sonstige Qualifikationen. Die Informationen sollen den berechtigten öffentlichen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung medienbruchfrei zur Verfügung stehen. Konkret sind dies die Sicherheits- und Ausländerbehörden sowie die Asylbewerberleistungsberechtigten, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Meldebehörden.
- Durch die Änderungen entsteht zunächst ein erheblicher Mehraufwand in der Erfassung, der in der Folge aber zu Vereinfachungen führen soll.

Am 17.03.2016 ist das Asylpaket II in Kraft getreten. Hierdurch werden die Verfahren zum Familiennachzug für den Kreis der subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Außerdem enthält dieses Gesetzespaket Regelungen und Maßnahmen, die die Rückführung von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, erleichtern sollen. So wurden konkrete Kriterien für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen formuliert. Die Betroffenen sind zukünftig außerdem verpflichtet, entsprechende Atteste unverzüglich vorzulegen. Schließlich sollen nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen berücksichtigt werden, die sich durch die Abschiebung verschlechtern würden.

Am 06.08.2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Durch diese Gesetzesänderung werden bereits bestehende Maßnahmen, Leistungen und Verwaltungsstrukturen den aktuellen Bedarfen angepasst und identifizierte Regelungslücken geschlossen. Ziel ist es, Menschen mit guter Bleibeperspektive zügig in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und Flüchtlingen ohne Perspektive sowie subsidiär Schutzberechtigten mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat zu fördern. Der Schwerpunkt des Integrationsgesetzes liegt auf dem Spracherwerb sowie auf der Vereinfachung des Arbeitsmarktzuganges. So sollen Flüchtlinge schon früher – nämlich bereits vor Aufenthaltsverfestigung durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis – sprachlich gefördert werden. Dies soll vor allem durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz gesteuert werden. Ebenso wird die Zugangsschwelle zum Arbeitsmarkt herabgesetzt und Betätigungsmöglichkeiten schon während des Asylverfahrens gefördert. Im Sinne des Förderns und Forderns der Integrationsleistungen sind im Aufenthaltsgesetz die Regelungen zur weiteren Aufenthaltsverfestigung durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis angepasst

worden. Außerdem wurde eine Regelung zur Wohnsitzverpflichtung geschaffen. In NRW soll diese Regelung durch eine Landesverordnung modifiziert werden.

4.2.3 Zusammenarbeit mit Dritten und Projekte der Ausländerbehörde

Werden Förderbedarfe für bestimmte Personenkreise festgestellt, so initiiert, koordiniert und steuert die Ausländerabteilung durch Einsatz von Drittmitteln eigene Projekte.

Derzeit handelt es sich hier um ein von der Robert Bosch Stiftung finanziertes Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende. In diesem Projekt werden Deutschkenntnisse vermittelt, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzt werden, einen Schulabschluss zu erwerben und die Ausbildungsreife zu erlangen. Durch die Förderung soll aber auch der Aufenthaltsstatus verbessert werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen einer Spende ein musisch-künstlerisches Projekt gefördert, in welchem zugewanderte Jugendliche und bereits in Köln lebende Jugendliche zusammengeführt werden und eine gemeinsame Inszenierung erarbeiten. Parallel hierzu werden die zugewanderten Jugendlichen sprachlich weiter gefördert, so dass auch diese auf eine qualifizierte Ausbildung vorbereitet werden. Die Inszenierung wurde zum Projektabschluss Ende Januar 2016 öffentlich aufgeführt.

Bei sonstigen integrationsfördernden Maßnahmen unterstützt, berät und begleitet die Ausländerabteilung die entsprechenden Akteure. Aktuell findet dies für Asylsuchende und Geduldete z.B. in mehreren Maßnahmen der IHK zu Köln, der Handwerkskammer Köln und der Bundesagentur für Arbeit statt.

5 Strategisches- und Finanzcontrolling

5.1 Strategisches Controlling

Die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die einer gesamtstädtischen Herangehensweise bedarf. In vielen Fachbereichen sind Kernkompetenzen verankert, die von einer Stelle gebündelt und koordiniert werden müssen. Erste Schritte wurden jüngst durch die Implementierung eines gesamtstädtischen Flüchtlingskoordinators durchgeführt. In den nachfolgenden Berichten wird sukzessive über die strategische, gesamtstädtische Ausrichtung berichtet werden.

5.2 Finanzcontrolling

Für die Erfassung und Aufbereitung der mit der Versorgung von Flüchtlingen verbundenen Erlöse und Kosten hat die Verwaltung ein Auswertungsmodul im Finanzcontrolling entwickelt, das im Wesentlichen auf die in SAP gebuchten Ist-Werte zurückgreift. Das Auswertungsmodul befindet sich in der stetigen Weiterentwicklung. Nunmehr wurden die flüchtlingsbezogenen Leistungen des Amtes 40 in die Auswertung eingebunden. Die Auswertungen für die Leistungen der Dienststellen für die Jahre 2015 und 2016, zum Stand 15.08.2016, sind auf der Folgeseite dargestellt. Für die Stadt Köln ergibt sich im Überblick die nachstehende finanzwirtschaftliche Entwicklung.

Gesamtkosten vom 01.01.2015 bis zum 15.08.2016: 281.130.092,12 €

Gesamterlöse vom 01.01.2015 bis zum 15.08.2016: -109.626.701,92 €

Defizit vom 01.01.2015 bis zum 15.08.2016: 171.503.390,20 €

Die Verantwortung für die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten liegt bei Bund und Ländern. Die aktuelle Auswertung bezüglich der ungedeckten Gesamtkosten belegt deutlich, dass die bisher über das Land gewährten Erstattungsleistungen nicht auskömmlich sind und dies zur Verschärfung der Haushaltssituation beiträgt.

Die Auswertungen für die Ämter 50, 56, 32 und 40 weisen das Gros der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik entstehenden Erlöse und Kosten aus.

Über die aufgeführten Kosten/Erlöse in diesen Bereichen hinaus sind weitere Kosten/Erlöse entstanden, die jedoch nicht separiert werden können. Beispielsweise können für das Amt 40 weitere Positionen im Rahmen der Schulverwaltung angeführt werden: Die Beschulung von Flüchtlingskindern, die nach Durchlaufen der Vorbereitungsklassen in den Regelschulbetrieb übergehen, bedingt Kosten (z.B. Beiträge zur Schülerunfallversicherung) und Erlöse (z.B. Bildungspauschalmittel) analog der Beschulung anderer Kinder. Zusätzlich entstehen flüchtlingsbedingte Kosten für die Bereitstellung von Containern zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen.

Aufgrund der thematischen Komplexität und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen bei der Stadt Köln wird die Kostenrechnung im Flüchtlingsmanagement sukzessive aufgebaut. In den folgenden Monaten werden daher die Auswertungssystematik weiter verfeinert sowie weitere Bereiche, in denen sich die Flüchtlingsthematik kostenmäßig auswirkt, identifiziert und an das Auswertungsmodul angeschlossen. Auch hier ist eine aktive Mitarbeit der betroffenen Dienststellen unabdingbar.

Über den Ausbau der Kostenrechnung im Flüchtlingsmanagement sowie die Erlös- und Kostenentwicklung bei der Versorgung von Flüchtlingen wird weiter berichtet werden.

Kostencontrolling im Flüchtlingsmanagement, Auswertung zum Stand 15.08.2016

	Unterbringung Flüchtlinge*	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse**	-4.736.369,33	-5.870.150,39
Kosten	45.673.687,63	57.680.789,20
Ergebnis	40.937.318,30	51.810.638,81

	Betreuung Flüchtlinge durch das Amt für Wohnungswesen	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-2.168.031,31	-2.049.678,82
Kosten	5.623.873,37	5.795.472,07
Ergebnis	3.455.842,06	3.745.793,25

	Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt für Soziales und Senioren	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-42.883.872,68	-51.918.599,39
Kosten**	80.244.978,51	78.346.812,54
davon Transferleistungen	77.374.660,49	76.497.183,90
Ergebnis	37.361.105,83	26.428.213,15

	Allg. Ausländerangelegenheiten durch das Amt für öffentliche Ordnung***	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	4.782.276,55	2.392.480,90
Ergebnis	4.782.276,55	2.392.480,90

	Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt für Schulentwicklung****	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	77.800,00	511.921,35
davon für die Beschulung in Vorbereitungsklassen	Entfällt, da diese Kosten erst ab Juli 2015 erhoben wurden	461.999,68
davon für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern	77.800,00	49.921,67
Ergebnis	77.800,00	511.921,35

* Die dargestellten Kosten entstehen im Wesentlichen beim Amt 56. Die Kosten für die Miete der zur Unterbringung genutzten Turnhallen sind hauptsächlich beim Amt 40 angefallen, sie betragen rd. 1,1 Mio. € in 2015 und rd. 2,3 Mio. € in 2016. Die Kosten für die Unterbringung in Hotels werden teilweise durch das Amt 50 getragen. Die benannten Kosten sind ebenfalls in der Auswertung enthalten.

** Hinweis: Die Erlöse bei der Unterbringung von Flüchtlingen decken sich in Teilen mit Kosten bei den Leistungen nach dem AsylbLG.

*** Ebenfalls beim Amt 32 angebunden ist die Zentrale Ausländerbehörde. Das Land NRW erstattet für diese die Kosten zu 100 %. Sie wird daher nicht im Rahmen dieses Berichtes aufgeführt.

**** Die Kostendaten des Amtes 40 werden im Rahmen einer Sonderrechnung zur KLR generiert.

Definition der fachlich kategorisierten Kosten

Unterbringung von Flüchtlingen	Alle Kosten, die die Unterhaltung der Gebäude, Reinigung, Bewachung, Beschaffungen (bei Investitionen mittels Abschreibungen für Anlagevermögen), Mieten, Betreuungsleistungen der Träger so sie z.B. Reinigung, Essensausgabe, Wohnheimverwaltung, Personalkosten der Stadt Köln, die dem Aufgabenschwerpunkt Unterbringung zuzuordnen sind, betreffen.
Betreuung von Flüchtlingen	Anteile der Trägerkosten, die die reine Sozialarbeit für Flüchtlinge betreffen, Honorare für Betreuungsmaßnahmen und städt. Personalkosten, die ausschließlich Betreuungscharakter haben.
Leistungen nach AsylbLG	Alle Kosten, die der Stadt Köln durch die Erbringung der Leistungen nach den §§ 2 bis 6 AsylbLG entstehen. Diese umfassen z.B. Hilfen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft (ein Teil davon ist auf die Gebührenerstattung an 56 zurückzuführen, dieser ist dort in den Erlösen enthalten), Krankenhilfe, Leistungen für Bildung und Teilhabe etc.
Allg. Ausländerangelegenheiten	Alle Kosten, die im Wesentlichen durch die Aufenthaltsregelung und die Aufenthaltsbeendigung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik anfallen.
Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt für Schulentwicklung	Die Amt für Schulentwicklung (40) entstehenden Kosten für Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder sind insbesondere auf folgende Aufgaben zurückzuführen: Gewährleistung der Beschulung in Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder, außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern, Kosten für die Beförderung von Flüchtlingskindern von ihrer Unterkunft zur jeweiligen Schule und Schülerbeförderungskosten, welche in Folge der Turnhallenbelegung durch die Anmietung externer Hallen und sonstiger Flächen entstehen, Informationsveranstaltungen sowie administrative Tätigkeiten zu diesen Aufgaben im Amt 40.

5.3 Personalcontrolling

Zur Steuerung, operativen Begleitung und Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen bedarf es adäquat zu der Entwicklung der Flüchtlingszahlen einer entsprechenden Stellen- und Personalausstattung bei der Stadt Köln, die permanent den aktuellen Erfordernissen angepasst wird. Das Amt für Personal, Organisation und Innovation steht hierzu mit den operativ agierenden Fachdienststellen zur Sicherstellung der notwendigen Bedarfe in engem Kontakt.

Genauere Ausführungen zu den erfolgten Maßnahmen und weiteren Schritten im Personalbereich kann dem jährlich erscheinenden Personalbericht entnommen werden.